Die Volksstimme erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Festtagen.
Verantwortlicher Redakteur (mit Ausnahme der Beilage Neue Welt): Karl John, Magdeburg.
Für den Inseratenteil: Karl Lankau, Magdeburg.
Verlag von B. Harbaum, Magdeburg-Neustadt.
Geschäftsst.: Schmiedehofstr. 5/6.
Druck von L. Arnoldt, Magdeburg.

Volksstimme

Pränumerando zahlbarer Abonnementspreis:
Vierteljährl. inkl. Bringerlohn 2 Mk. 25 Pf., monatl. 80 Pf.
In der Expedition u. den Ausgabestellen 2 Mk., monatl. 70 Pf.
Bei den Postanstalten 2,50 Mk. exkl. Bestellgeld.
Einzelne Nummern 5 Pf.
Sonntags-Nummern 10 Pf.
Zeitungsliste Nr. 7242.
Insertionsgebühr 15 Pf.
Fernsprech-Anschluß Nr. 1567, Amt I.

Sozialdemokratisches Organ für Magdeburg und Umgegend.

Unterhaltungs-Beilagen: Die Neue Welt (12 Seiten, illustriert) und der Romanbogen. Außerdem: Der Landbote, Die Frauenpost.

Nr. 216. Magdeburg, Dienstag, den 15. September 1896. 7. Jahrgang.

Sage mir, welche Zeitung Du liest, und ich will Dir sagen, wer Du bist.

Daß der Fabrikant und Unternehmer ein bürgerliches Blatt liest, ist seinen Interessen entsprechend, daher natürlich und selbstverständlich. Daß aber ein Arbeiter oder gar einer, welcher sozialdemokratisch zu wählen pflegt, ein gegnerisches oder gar ein sogenanntes parteiloses Inseratenblatt liest, **ist eine Schande für ihn und die ganze Arbeiterklasse.** Und doch müssen wir leider zugestehen, daß eine große Zahl Arbeiter unbewußt oder, was noch schlimmer, bewußt sich dieser Schande schuldig macht. Hier thut Aenderung, Ausmerzung dieses Makels nach besten Kräften dringend not, Worte freilich thun es nicht; hier muß **praktisch gearbeitet** und **agitiert** werden. Jeder Arbeiter, jede Arbeiterin muß für Verbreitung der Volksstimme wirken.

Die Sozialdemokraten Magdeburgs

tagen Mittwoch abend von 8 Uhr an im Gesellschaftshause „Friedrichslust". Eine reichhaltige und hochwichtige Tagesordnung ist zu erledigen. Zunächst wird über die von den Saalbesitzern über Sozialdemokraten beschlossene **Saalsperre** gesprochen und seitens der Lokalkommission der Versammlung ein Antrag unterbreitet werden. Die Erledigung dieser Frage macht es den Parteigenossen zur Pflicht, pünktlich zu erscheinen. Dann soll über den **Parteitag** gesprochen, eventuell über **Anträge** beraten und schließlich über die **Delegation** beschlossen werden.

Die Schuhmacher

versammeln sich Dienstag abend im Gesellschaftshause zur Gemütlichkeit, Tischlerkrugstraße. Ueber die Zwangsorganisation des Handwerks nach den Vorschlägen der Regierung spricht Otto Voß. Auch sonst ist die Tagesordnung reichhaltig. Es ist Pflicht der Schuhmacher, in dieser Versammlung vollzählig zu erscheinen.

Noch nicht beendet

ist der Ausstand der Stuhlarbeiter in Lauterberg am Harz. Vor vierzehn Tagen gaben sich die Herren Fabrikanten den Anschein, als ob sie die Hand zur Versöhnung bieten wollten; sie erklärten sich nämlich bereit, mit einer Kommission zu verhandeln. Die Kommission sollte in der Weise gebildet werden, daß sie, die Unternehmer, die ihnen geeignet erscheinenden Arbeiter in Vorschlag bringen, unter welchen dann die Ausgesperrten die Kommission wählen sollten. Diese Kommission aber sollte kompetent sein, endgültig Beschluß zu fassen, ohne daß die Ausgesperrten die Abmachungen prüfen oder sanktionieren sollten. Auf eine solche Zumutung konnten die Kollegen selbstverständlich nicht eingehen.

Politische und volkswirtschaftliche Uebersicht.

Neben seinen Anklagen wegen Polizei-, Gendarmen-, Unteroffizier-, Richter- und Generalsbeleidigung hat der verantwortliche Redakteur des Hamburger Echo, Stenzel, nunmehr möglicherweise auch noch eine Anklage wegen **Majestätsbeleidigung** zu erwarten. Die Notiz in Nr. 148 des Echo über die Belobigung des Gendarmen Quensell in Altenwärder durch den deutschen Kaiser hat der Hamburger Staatsanwaltschaft den Ansporn zur Einleitung eines Strafverfahrens gegeben. Ob dasselbe sich zu einer Anklage verdichtet, muß abgewartet werden. — Wegen **Beleidigung des Regenten von Braunschweig** ist vom Landgericht Braunschweig der frühere Hof-Staatssekretär Otto Könnecke am 3. Juli zu Strafe verurteilt worden. Ueber die von ihm gegen das Urteil eingelegte Revision verhandelte am 11. September das Reichsgericht unter Ausschluß der Oeffentlichkeit. Das Urteil lautete dahin, daß die Revision zu verwerfen sei, da die Gründe des landgerichtlichen Urteils eine genügende Feststellung der Beleidigung des Landesherrn, insbesondere des Bewußtseins, zu beleidigen, enthalten. —

„Grober Unfug." In Halle a. S. ist wegen der Boykottierung zweier dortiger Brauereien gegen den Redakteur des Volksblattes ein gerichtliches Verfahren wegen „groben Unfugs" eingeleitet worden. —

Hoch der Boykott! Den Militärpersonen der Garnison in Mainz werden neuerdings wieder Wirtslokale verboten, in denen Gewerkschaften ihre Versammlungen abhalten. —

Der Verband der Eisenindustriellen Flensburgs versendet **schwarze Listen,** in denen die Namen, Geburtsort und die sonstigen Personalien von 527 Arbeitern der verschiedenen Branchen der Flensburger Schiffswerft aufgeführt sind. Es wird aufgefordert, diese Arbeiter nicht zu beschäftigen, weil dieselben streiken. Die Arbeiter werden also in Verruf erklärt, um sie zu veranlassen, zu Kreuze zu kriechen. —

Die Ausweisung der Genossen Bebel und Bueb aus Frankreich findet natürlich in der gesamten bürgerlichen Presse wie jede gegen die Sozialdemokratie gerichtete Polizeimaßregel allgemeine Zustimmung. Wie aber die Dresdener Nachrichten, das verkommenste Blatt Sachsens, über die Ausweisung berichten, das übersteigt selbst die Grenzen dessen, was man gewöhnlich von dieser Sorte Blätter gewöhnt ist. Das gesinnungslose Blatt schreibt: „Bebel und Bueb hielten sich für verpflichtet, auf französischem Gebiete über ihre Thätigkeit als deutsche Reichstagsmitglieder zu berichten; sie wollten den Franzosen Rechenschaft geben, was sie im Reichstage gegen das deutsche Reich vollbracht haben." Bekanntlich ist es den beiden Elsässer sozialdemokratischen Abgeordneten nicht möglich, auf deutschem Boden ihren Wählern über ihre Thätigkeit Rechenschaft abzulegen, so daß sie sich gezwungen sahen, Versammlungen auf französischem Boden abzuhalten. Die Dresdener Nachrichten bringen die Niederträchtigkeit fertig, zu sagen, Bebel und Bueb wollten den Franzosen Rechenschaft ablegen darüber, was sie gegen das deutsche Reich vollbracht haben! Eine solche bodenlos gemeine Gesinnung richtet sich von selbst. —

Von der **Duellmanie des Reservelieutenantstums** legt von neuem Zeugnis ab eine Gerichtsverhandlung vor der Strafkammer in Kiel. Ein Dr. phil. Fink, Lieutenant der Reserve, hatte einen Artikel veröffentlicht, in dem unrichtige Angaben, betreffend die Organisation der Raffeisenschen Darlehnskassen, enthalten waren. Der Vorstand des Instituts bezeichnete in einer nunmehr beginnenden Zeitungsfehde die betreffenden Auslassungen als unwahr. Dr. Fink fühlte sich durch den Ausdruck „es ist unwahr" beleidigt und wandte sich an das Bezirkskommando. Dies überwies die Sache dem Ehrenrat, und dessen Vorsitzender nahm die Hilfe des Rechtsanwalts Wallis, der auch Reservelieutenant ist, in Anspruch. Dieser forderte im Auftrage des Dr. Fink und im Einverständnis mit dem Ehrenrat den Vorstand auf, öffentlich in der Presse zu erklären, daß er durch seine Auslassung den Dr. Fink nicht habe beleidigen wollen; andernfalls soll eine Herausforderung zum Zweikampf auf glatte Pistolen, 15 Schritt Distanz und dreimaligen Kugelwechsel erfolgen. Die Unterzeichnung der Ehrenerklärung wurde verweigert, und Wallis übermittelte nunmehr einem Mitgliede des Vorstandes, einem auswärtigen Landmann, die Herausforderung. Der Geforderte lehnte dieses Ansinnen gleichfalls ab. Wallis teilte dem Dr. Fink sowie dem Ehrenrat das Ergebnis seines Vorgehens mit. Der Ehrenrat veranlaßte nunmehr Fink, gegen den Landmann Klage wegen Beleidigung durch die Presse zu erheben. Der geforderte Landmann machte der Staatsanwaltschaft Mitteilung über die Herausforderung, und gegen den Rechtsanwalt Wallis wurde Klage erhoben. Die Strafkammer verurteilte Wallis wegen Kartelltragens nach dem Antrage des Staatsanwalts zu einem Tage Festungshaft, da der Fall ein „sehr milder" sei!!! Diese eigenartige Auffassung des Gerichts bedarf keiner Kritik. —

Zu den Meldungen über **die Grausamkeiten belgischer Offiziere** des Kongostaates bemerkt die Kölnische Zeitung, daß ihr bereits seit längerer Zeit derartige auf Raubmord hinauslaufende Greuelthaten belgischer Offiziere bekannt gewesen seien. Ein ihr dem Namen nach bekannter Offizier habe in einer mit Erlegung von Abgaben rückständigen Ortschaft 1308 Hände abschlagen lassen. Die von dem Engländer Parminter geschilderten Greuel werden mehrseitig bestätigt. —

Dr. Peters soll, wie die deutsch-soziale Post meldet, die Absicht haben, in englische Dienste zu treten. Wir weinen ihm keine Thräne nach. —

Gegen die Konsumvereine geht man im Königreich Sachsen jetzt in bedenklicher Weise vor. Nachdem die 2. Ständekammer vorgeschlagen hatte, den städtischen Gemeinwesen die Besteuerung der Konsumvereine anheimzugeben, haben sich einige von diesen, wie Burgstädt Waldheim ꝛc. sofort daran gemacht, die Konsumvereine mit einer dreiprozentigen Umsatzsteuer zu beglücken. Der Kreisausschuß bestätigte heute diese Regulative mit der Einschränkung, daß nur zwei Prozent vom Erlöse der Konsumvereine als Ortssteuern erhoben werden dürfen. Eine ganze Reihe von Städten dürfte diese Bestätigung zum Anlaß nehmen, auch ihrerseits mit einer gleichen Steuer vorzugehen. Damit würden aber die Konsumvereine mit einer steuerlichen Ungerechtigkeit behandelt, die ohne Gleichen ist. —

Zur Einführung des **Maximalarbeitstages im Müllergewerbe** wollen die Gehilfen dieser Branche eine Massenpetition an den Bundesrat richten. —

Wie die **Handlungsgehilfen** zur Besinnung kommen. In Nr. 16 der Kaufmännischen Rundschau, dem Organ des harmonieduselnden Vereins der deutschen Kaufleute, steht zu lesen: „Es zahlten an ihre Direktoren an Gehalt und Tantiemen im Jahre 1895:

	Direktoren	Jahres-Einkommen
Die Deutsche Bank	13	à 93000 Mk.
Bank für Handel u. Industrie	8	à 60000 „
Nationalbank für Deutschland .	2	à 160000 „
Internationale Bank . . .	2	à 175000 „
Dresdener Bank	4	à 193000 „
Berliner Handelsgesellschaft .	3	à 230000 „
Diskonto-Gesellschaft . . .	4	à 550000 „

Das ist insgesamt eine Summe von fünf Million achthundertsechsundfünfzigtausend Mark; diesen ungeheuren Betrag zahlen nur sieben deutsche Banken an ihre Direktoren! Rechnet man dazu noch das glänzende Einkommen der Prokuristen und sonstigen höheren Beamten, die Gehälter der zahlreichen Angestellten und die Dividenden der Aktionäre, so kommt man sicher zu dem Schlußresultat, daß im Bankwesen — recht anständig verdient wird! Die Kaufmännische Wochenschrift, welcher wir diesen Bericht entnehmen, weist dem gegenüber auf die geringen Gehälter der Angestellten hin und mit Recht. Ist es denn zu verwundern, so meint die Rundschau weiter, wenn sich der Handlungsgehilfen mit dem kargen Gehalt angesichts solcher Riesensummen eine Unzufriedenheit bemächtigt, welche geradenwegs in das sozialdemokratische Lager führt?"

* * *

Frankreich.

Die Liller Patriotenskandale beschäftigten am 9. d. M. den Gemeinderat von Lille. Ein Mitglied der opportunistischen Minorität interpellierte wegen des bekannten Empfanges der ausländischen Souveräne auf dem Stadthaus. Der suspendierte Maire, Genosse Delroy, fertigte die Herren Opportunisten, die von „öffentlicher Entrüstung" gesprochen hatten, jedoch so gründlich ab, daß ihnen das Antworten verging. Er verglich die feige Servilität ausländischen Despoten gegenüber mit der würdigen Haltung des Gemeinderats von Lille, der ausländischen Vorkämpfern des Friedens und der Völkerverbrüderung einen Tribut der Achtung und Sympathie gezollt habe. Und was die „öffentliche Entrüstung" angehe, so habe sich dieselbe am Sonntag nach jenem Skandal gezeigt, indem die Mehrheit der Wähler den Kandidaten der Skandalmacher durchfallen ließ und den Kandidaten der Sozialisten wählte. Mit Ausnahme der 10 Opportunisten billigte der Gemeinderat einstimmig das Handeln des sozialistischen Maire's. Delroy's Popularität ist beiläufig fortwährend im Wachsen, und sogar von opportunistischen Organen ist nachträglich zugestanden worden, daß er in den zwei Tagen des Patriotenskandals eine wahrhaft bewundernswürdige Umsicht bewiesen, und die Stadt vor blutigen Szenen bewahrt hat —

Zur Lage der Arbeiter und Arbeiterinnen.

Inland.

* Stand des Berliner **Drechslerstreiks.** Bis Sonnabend abend 7 Uhr waren in 128 Werkstätten mit 561 Gehilfen die Forderungen bewilligt. Im Streik stehen noch in 23 Werkstätten, 43 verheiratete und 51 unverheiratete Gehilfen — Wie schon bekannt, stehen die **Ballschuh-Arbeiter** Berlins im Generalstreik. Die Situation ist um so günstiger, als auch diejenigen, die der Sache noch fernstanden, sich der Bewegung angeschlossen haben. Die Zahl der Streikenden ist infolgedessen auf über 600 gestiegen. — Der **Kohlenarbeiterstreik** im Hafen zu Hamburg ist siegreich beendet, da jetzt alle in Betracht kommenden Firmen den neuen Accordtarif anerkannt haben. — Die Lohnkommission der **Schneider** Frankfurt a. M. hat in der Frage betreffend die Verbesserung der Lohnverhältnisse in der Konfektionsbranche das Gewerbegericht um Vermittlung mit den Unternehmern ersucht. Der Ausschuß des Gewerbegerichts hat sich zur Vermittlung bereit erklärt. Es werden nun seitens des Gewerbegerichts-Ausschusses Verhandlungen mit den Konfektionären gepflogen werden. — In der Faßfabrik von Berneaud und Kalkhof in Hanau waren die **Faßbinder** in Ausstand getreten. Da ihnen bald die geforderte Lohnerhöhung bewilligt wurde, so nahmen sie die Arbeit wieder auf. —

Ausland.

Zum Streik der **Großarbeiter der Herrenkonfektionsbranche** Budapests, der am 30. August begann, wird geschrieben: An dem Streik sind zirka 200 Arbeiter beteiligt. Die Hauptforderung ist der Elfstundentag anstatt der jetzt 13stündigen Arbeitszeit. Von 35 Werkstätten haben bisher 8 die Forderungen angenommen. Dort wird bereits gearbeitet. — In New-York stellten über 1800 **Kniehosenschneider** am 23. August die Arbeit

ein. In den 100 Werkstätten, wo gestreikt wird, konnten die Leute bei zehnstündiger Arbeitszeit bis jetzt nicht mehr als 6 Dollar pro Woche verdienen; bei Einführung der neuen Preisliste hoffen sie von 11 bis 12 Dollar wöchentlich bei zehnstündiger Arbeitszeit zu verdienen. Es ist Aussicht vorhanden, daß auch dieser Streik nicht von langer Dauer sein wird und mit einem Erfolg für die Streikenden enden wird. Die Zahl der noch streikenden Rockschneider ist sehr gering, weil in den meisten Werkstätten zu den Bedingungen der Gewerkschaft gearbeitet wird. —

Soziales.

B. **Ueber die Unfälle im Baugewerbe** äußert sich der 1895er Fabrikinspektorenbericht der Provinz Posen in sehr beachtenswerter Weise wie folgt: Bei den vielen und schweren Unfällen im Baugewerbe dürfte der Mangel einer wirksamen technischen Aufsicht eine wesentliche Rolle spielen. Die eigentlichen Bauunternehmer sind oft in keiner Weise fachmännisch vorgebildet, da es vielfach Maurergesellen oder oft ganz anderen Berufskreisen angehörige Bauunternehmer sind, welche, von kapitalskräftigen Grundstücksbesitzern oder Baubanken vorgeschoben, die ganze Verantwortlichkeit übernehmen müssen. Die Kontrolle seitens der Polizeibehörden ist auf dem platten Lande und in den kleinen Städten eine ungenügende, da ihnen keine technischen Berater zur Seite stehen. In den größeren Städten des Bezirks sind letztere wohl vorhanden, ihre Thätigkeit erstreckt sich aber nur auf die Prüfung der Bauzeichnungen als Unterlage zur Konsenserteilung und Bauabnahme. Für die Zwecke der Unfallverhütung beim Bau ist selbst bei diesen Behörden wenig Verständnis zu finden, viele glauben sich hierfür gar nicht zuständig. Selbst viele Unternehmer geben zu, daß Leitern, Rüstungen 2c. sich in einem schlechten Zustande befinden; da aber seitens der Behörden kein Druck ausgeübt wird, so haben sie keine Veranlassung, mehr zu thun, als ihre Konkurrenten. Wenn man hiernach erwägt, daß die Schlesisch-Posensche Bau-Berufsgenossenschaft keine Beauftragten (Revisions-Ingenieure) zur Kontrolle der Bauten in Bezug auf Unfallverhütung entsendet, so muß es, wie es der Berichterstatter für Bromberg thut, als höchst wünschenswert bezeichnet werden, daß der § 154 Abs. 4 der Gewerbeordnung in Kraft gesetzt werde, damit dadurch die Zuständigkeit der Gewerbeaufsichtsbeamten für Bauten ausgesprochen wird. —

Aus den Gerichtssälen.

§ **Magdeburg.** (Schöffengericht.) Die Magdeburger Molkerei bezieht einen großen Teil ihrer Milch aus Wolmirstedt. Im Herbst v. J. fehlte vielfach Milch an diesen Sendungen, im Monat Dezember allein 254 Kilogramm. Aber nicht nur am Gewicht fehlte, sondern die vollwichtigen Kannen waren öfter stark mit Wasser vermischt, ja in einzelnen Fällen mußte sogar Schmutzwasser dazu benutzt sein, denn in der sogenannten Milch waren Kartoffel- [illegible] Da der Milchkutscher Oskar Fischer hierselbst die fraglichen Sendungen von der Bahn geholt hatte, so fiel der Verdacht auf ihn, zumal eine Anzeige bei der Direktion einlief, daß Fischer wiederholt Milch kannenweis an den Milchhändler Ernst Schaumburg abgebe. Es wurde Anzeige erstattet. Beide Angeklagte bestreiten jede Schuld und meinen, die Bahnbeamten holten sich die Milch aus den unverschlossenen Kannen und möchten auch die Schweinereien machen. Einmal habe ein Molkereibeamter beobachtet, wie jemand einen Topf Milch aus dem Waggon geholt habe, aber als er sich entdeckt sah, geflohen sei. Oft fielen auch Kannen auf dem Transport um und liefen aus. Ein Zeuge bekundet eidlich, Schaumburg habe einmal, als er leere Kannen zur Bahn fuhr und volle holen wollte, eine angeblich leere Kanne umgestoßen und da sei eine Masse Wasser herausgelaufen. Die Beweisaufnahme erbrachte zwar manches dafür, daß das Manco durch die Angeklagten entstanden sei, jedoch reicht dies nicht zu einer Verurteilung aus, so mußte Freisprechung erfolgen. — Der Arbeiter Wartenbach von hier, geb. 1837, wurde wegen Obdachlosigkeit mit 10 Tagen Gefängnis bestraft. — Bis zum Jahre 1894 war der 65jährige Arbeiter Weingärtner nicht vorbestraft, dann aber mehrfach wegen Bettelns und Obdachlosigkeit, heute trafen ihn wegen des letzten Vergehens 10 Tage Gefängnis. —

T. **Magdeburg.** (Gewerbegericht) Der Schlossergeselle Kl. hat an den Schlossermeister Frohn eine Restforderung von 7 Mark, außerdem verlangt er ein anderes Zeugnis, weil er nach dem erst erhaltenen nur 2 Monate, in Wirklichkeit aber 5 Monate dort gearbeitet hat. Beklagter verpflichtet sich, an den Kläger 3,50 Mark zu zahlen und diesem ein neues Zeugnis auszustellen. — Der Dachdeckergeselle F. ist von dem Dachdeckermeister Dreier plötzlich entlassen worden, weil er an einem Montage nicht gearbeitet hat. Er beansprucht eine Entschädigung von 43,20 Mark für zwei Wochen. Kläger hatte sich am Sonntag erkältet und schickte am Montag früh einen Arbeiter zu seinem Arbeitgeber mit der Entschuldigung, er sei krank und könne deshalb nicht arbeiten. Nach Aussage des Beklagten soll Kläger am besagten Montag für sich gearbeitet haben. Kläger wird abgewiesen. — Der Kellner K. verlangt von dem Restaurateur Krieg (Stadt Berlin) 56 Mark, weil er ohne Kündigung entlassen ist. Beklagter führte aus, daß er den Kläger nur zur Aushilfe beschäftigt habe, außerdem hätte derselbe während 6 Wochen, die Kläger bei ihm war, 24 Mark Defizit gemacht. Beide Teile einigen sich auf 11 Mark, die der Beklagte zu zahlen hat. —

§ **Hamburg.** (Wie gewonnen, so zerronnen.) Ein Mensch, welcher wie selten jemand vom Glück verfolgt war, war der Friedhofsaufseher Lütgens. Er gewann im Jahre 1886 auf ein Hamburger Los 105000 Mark, auf ein Braunschweiger Los 55000 Mark und auf ein Köln-Mindener Los 12000 Mark, dazu erbte er in dem gleichen Jahre noch 50000 Mark. Aber wie gewonnen, so zerronnen! L. stürzte sich in Differenzgeschäfte, kaufte für Millionen Spekulationspapiere und geriet dann in Konkurs. Das Ende war eine Anklage wegen Bankerotts, welche ihn vorgestern vor die hiesige Strafkammer führte. Das Gericht verurteilte ihn zu einer Gefängnisstrafe von einem Tag. —

Militärische Nachrichten.

Zum Untergang des „Iltis" wird jetzt aus dem Buche „Weltreisen" des Generals v. Koff eine Stelle citiert, worin er vor drei Jahren erklärt hätte, das Schiff eigne sich für Stralau oder Treptow, er würde aber nicht den Mut haben, damit über den Ozean zu kutschieren. Bekanntlich war der „Iltis" auch nicht für große Ozeanfahrten bestimmt, sondern zum Schutze der Küstenschiffahrt gegen die Seeräuber. Gerade dazu war ein [illegible] kleineres Schiff vorzüglich geeignet.

Einen neuen Infanteriehelm trägt zur Zeit probeweise das 3. Bataillon vom 9. bayerischen Infanterieregiment. Spitze und Wappen sind aus Aluminium und kleiner als bei den bisherigen Helmen; das Gewicht des Ganzen soll das der Feldmütze kaum überschreiten. —

Todesurteil über einen Soldaten. Ein Aufsehen erregender Prozeß hat sich vor dem Kriegsgericht von Brabant abgespielt. Es handelt sich um einen Soldaten des Grenadierregiments, der in der Nacht des 18. Juni plötzlich in einem Tobsuchtsanfall sich mit einem Mausergewehre bewaffnete und auf seine Kameraden zu schießen begann. Zwei Stunden lang setzte er die ganze Kaserne in Schrecken und gab über 100 Schüsse ab. Eine Kugel, die durch eine Thür hindurchgeflogen war, tötete einen infolge der Schießerei herbeieilenden Polizisten. Der Prozeß nahm vier Tage in Anspruch. Der Sachwalter des unglücklichen Soldaten hatte alle bedeutenden Psychia[illegible] vor den Schranken des Gerichtes erscheinen lassen. Alle [illegible]klärten sie, einen epileptischen Geisteskranken vor sich zu hab[illegible] der für seine Thaten nicht verantwortlich zu machen sei. [illegible] haben auch die Spuren erblichen Wahnsinns in der [illegible]milie aufgezeigt. Aber alle diese wissenschaftlichen [illegible]wägungen scheinen den Offizieren, die hier als Rich[illegible] saßen, zu hoch gewesen zu sein, denn sie verurteilten [illegible] Angeklagten einfach zum Tode. Der unglaubliche Spr[illegible] ruft berechtigten Unwillen hervor und wird auch wohl [illegible] der Berufungsinstanz umgestoßen werden. —

Vermischtes.

Die „rein geistige Strömung". Der antisemitis[illegible] Pastor Iskraut entwickelte am Donnerstag in einer an[illegible]semitischen Versammlung sein Programm zur „Belebun[illegible] der sogenannten „Berliner Bewegung". Der Redner s[illegible] die Ursache des Stillstandes (soll wohl heißen Krachs) [illegible] der antisemitischen „Bewegung" nicht in Personen, [illegible] durch Charakter und Befähigung die große Rolle, wel[illegible] sie spielten, nicht verdienten, sondern vornehmlich dar[illegible] daß die rein geistige Strömung es nicht verstanden ha[illegible] das arbeitende Volk bei seinen wirtschaftlichen Interes[illegible] zu erfassen. — Ein schlechtes Zeugnis für die Stöck[illegible] Pickenbach, Schweinhagen, Bodeck, Ahlwardt und Genoss[illegible] Auf Iskraut hat die „Berliner Bewegung" gerade [illegible]wartet! —

Es ist vollbracht. Der antisemitische Reichstagsa[illegible] geordnete Pastor Iskraut ist mit 27 von 47 Stimm[illegible] zum dritten Pfarrer an der Berliner Sophienkirche [illegible]wählt worden, vorbehaltlich der Bestätigung durch d[illegible] Konsistorium. Nun steht also der Wiederbelebung d[illegible] Berliner Bewegung nichts mehr im Wege. —

Von der Bekämpfung der Diphtheritis. In d[illegible] Versammlung der deutschen Gesellschaft für öffentliche G[illegible]sundheitspflege, die zur Zeit in Kiel tagt, hielt a[illegible] 11. d. M. Professor Fränkel-Halle einen Vortrag üb[illegible] die Bekämpfung der Diphtheritis und bezeichnete a[illegible] Hauptübertrager den Menschen, als Hauptursache der A[illegible]steckung die Disposition. Er forderte schleunigste Ube[illegible]führung aller Diphtheriekranken in das Krankenhaus u[illegible] die Errichtung von Beobachtungsstationen für a[illegible] Diphtherieverdächtige. Die Heilkraft des Serums [illegible] zweifellos. Wenn auch die Ansichten über den Wert d[illegible] Immunisierung durch das Serum auseinandergingen, [illegible] sei er doch davon überzeugt, daß in nicht allzu ferner Z[illegible] die Serumimpfung gleich der Schutzpockenimpfung obli[illegible]torisch eingeführt werden würde. —

Das Rupfen der Gänse bei lebendigem Leibe ist ei[illegible] Tierquälerei. Wenn die Landleute sich nicht entschließ[illegible] können, aus Rücksicht auf die Qualen und Schmerzen, d[illegible] sie damit den armen Tieren bereiten, von diesem barb[illegible]rischen, von Egoismus eingegebenen Brauche abzustehe[illegible] so ist das vielleicht eher der Fall, wenn darauf hingewie[illegible] wird, daß der Besitzer sich weit mehr schadet, wenn er d[illegible] Natur in so roher Weise vorgreift, als er sich damit [illegible]nützen meint. Der Gewinn der Federn, der sich bei dre[illegible]maligem Rupfen der Gans im Jahre auf 60—70 Gram[illegible] im Werte von 40—60 Pfg. beläuft, steht durchaus nic[illegible] im Verhältnis zu dem Verbrauch von Futter, das nöt[illegible] ist, um die ausgerupften Federn zu ersetzen, da 15 Gram[illegible] Federn einem Verlust von 1 Kilo Fleisch gleichkomme[illegible] Geschieht das Rupfen zudem bei ungünstiger kalter Witterun[illegible] so ist Krankheit und Tod einzelner, oft vieler Tiere d[illegible] Folge davon. Freilich giebt der auf das Rupfen und de[illegible] ihm scheinbar daraus erwachsenden Nutzen versessene Lan[illegible]mann nicht zu, daß diese unsinnige Behandlung daro[illegible] schuld sei. Pommern, wo das Rupfen der Gänse ga[illegible] unbekannt ist, liefert bekanntlich die schönsten und kräftigste[illegible] Tiere, die sogenannten pommerschen Gänse, die nach ihre[illegible] Ende einen dreimal wertvolleren Federnertrag liefern. —

Feuilleton.

39) (Fortsetzung.)

Der Jude.

Deutsches Zeitgemälde aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts
von E. Spindler.

Der Pfarrherr, der an Sprache und Keckheit wohl merkte, mit welchen Gesellen er zu thun bekam, und durch das traurige Beispiel mehrerer Amtsbrüder, die, so zu sagen, am Altare ihren Tod durch Mörderhand gefunden hatten, gewitzigt worden war, säumte nicht, dem gebieterischen Begehren Folge zu leisten. Das Frösteln der Angst in allen Gliedern, warf er sich in die kirchlichen Gewänder, beschickte den Meßner, und da er in Begleitung des letzteren, eines altersgrauen Männleins, das vor Schreck sich kaum auf den Füßen zu halten vermochte, an die Pforte der Kapelle kam, lungte sofort der Hornberger daselbst an, dessen Knechte den Täufling an der Leine führten, wie einen Rüden. Das Kirchlein wurde geöffnet, Kerze davor gestellt, ein Bewaffneter hütete den Eingang zum Glockentürmlein, und die edlen Herren forderten von den Priester auf, beim Schein einer einzigen Kerze das heilige Amt an dem stummen, todbleichen Zodick zu verrichten, den der wilde Bekehrungseifer und die Drohungen des Hornbergers dazu gebracht hatten, sich alles gefallen zu lassen, was man mit ihm vornehmen würde.

Der Pfarrherr, der verständig genug war, einzusehen, daß hier die Würde der Kirche und alles Recht mit Füßen getreten werden sollte, machte nachdrückliche Einsprüche in das Verfahren der drei Ketzerbekehrer, forderte sie auf, den armen Menschen, der wie das Espenlaub zitterte, und keinen andern Laut von sich zu geben vermöge, ruhig ziehen zu lassen, ihn nicht zu einer Handlung zu zwingen, die er nicht begreife, die er verabscheue, deren er nicht mündig sei.

Die drei Gebietenden zogen aber bedeutend und [illegible] die Schwerter, stellten sich an den Taufstein und [illegible] Schwurfinger in die Höhe. „Wir haben es [illegible] den Wunden des Herrn, diesen verstockten Sünder zu heiligen, wider seinen Willen," sprachen sie. „Geht seine Seele verloren durch Dein Zaudern, Pfaffe, so stirbst Du dahin ohne Gnade, erstickt von Deinen Sünden. Gieb ihm das ewige Leben, und genieße ferner das zeitliche. Gieb ihm den ewigen Tod und teile ihn mit ihm!"

Der Geistliche zuckte die Achseln und machte sich bereit zu der Handlung. „Die Folgen Eures frevelnden Mutwillens kommen über Euch!" sagte er feierlich, und begann die vorgeschriebenen Gebete. Die waffendrohenden Zeugen antworteten auf jede Frage für den zur starren Bildsäule gewordenen Zodick, der alle Gebräuche mit übereinander gebissenen Zähnen über sich ergehen ließ. Das Glaubensbekenntnis legten die verwahrlosten, der Kirche längst entfremdeten Paten mit Mühe und Stottern für den Täufling ab, — nun aber kam es an die gefährlichste Stelle der Handlung, an das einfache, aber aus dem Munde des zu Taufenden selbst zu verlangende Gelübde. Zu aller Erstaunen sprach der Jude die vorgesagten Worte keck und fest nach, machte das Zeichen des Christen mit sicherer Hand, und nickte ungezwungen mit dem Haupte, da er, dem barbarischen Rituale jener Zeit gemäß, seinen bisherigen Glauben, und die ihm anhängen, durch den Mund des Geistlichen verfluchen mußte.

Diese auffallende Aenderung des Betragens erleichterte das Herz des Pfarrherrn in etwas; die entweihte Handlung wurde ruhig beschlossen, und dem Neugetauften der Name Friedrich beigelegt. Auf dem staubigen Tische der Sakristei schrieb der Pfarrherr das Zeugnis des Uebertritts nieder, hängte es dem Juden ein, befestigte auf seiner Brust, statt des gelben Ringel, ein Blechschild mit dem Kreuze und dem Buchstaben G, wie Neubekehrte es zu tragen verbunden waren, und entließ die seltsame Taufversammlung mit seinem Segen.

Mit rohen Scherzen zogen die Bekehrer davon und überhäuften den still weinenden Zodick mit Spottreden und Schmähworten. Vor dem Thore umringten sie ihn, trieben noch allerlei Possen mit dem unempfindlichen, und gaben ihm nun völlige Freiheit, zu gehen, wohin es ihn belieben würde.

„Geh' heim, Söhnlein Friedrich," sprach Wernher höhnisch zu ihm, „wachse im Glauben, und danke es uns fein, daß wir Dir zum Himmel verholfen."

„Falle nicht in den alten Baalsdienst zurück," ermahnte ihn Bernhard, der, der Gutmütigste von den Dreien, sich in der That einbildete, ein dem Himmel angenehmes Werk verrichtet zu haben: „Das Christentum schenkt zeitliche und ewige Wohlfahrt. Den Juden haßt man, den Bekehrten wird alles lieben und allenthalben befördern."

„Merke Dir aber noch das eine!" schloß der Hornberger drohend, „wofern wir vernehmen, daß Du wieder zur Ketzerei Dich wendest, daß Du dies Schildlein nicht trägst, und nicht bekennst, daß Du freiwillig unseres Glaubens wurdest, so stirbst Du ohne Barmherzigkeit von meiner Hand. Jetzt aber bedanke Dich kniend für die von uns empfangene Wohlthat und fahre hin, Deines Wegs."

Zodick mußte auf seinen Knien die Hände seiner drei Paten küssen, geloben, ihnen in Treue zu dienen, wann und wo sie es begehren würden, und wurde unter Gelächter und Hohn entlassen. Als ob ihm der Kopf brenne, lief er aus dem Bereich seiner Peiniger hinweg, bald verließen ihn jedoch die Kräfte und er sank nieder in den Schnee, gerüttelt von Gewissensbissen und rege gewordener Verzweiflung. Es giebt Falten im menschlichen Herzen, die der Witz des Gelehrten nimmer auskundschaften wird. Der blutgierige Bube Zodick hatte geraubt, gemordet, und sein Gewissen war ruhig geblieben bei der freiwilligen Unthat. Es waren ja nur Christen, die Unterdrücker Israels, dachte er bei sich selbst. Ihre Habe ist in unsere Hände gegeben, ihr Leben selbst, das nicht edler ist, als das eines Schweines. Nur, wenn ich einen aus Israel plündere, begehe ich einen Raub, nur, wenn ich einen Sohn meines Gesetzes würge, begehe ich einen Totschlag vor dem Herrn.

(Fortsetzung folgt.)

Die beschäftigungslosen Arbeitnehmer in Preußen

am 14. Juni und am 2. Dezember 1895.

Zum ersten Male wurde bei der Berufszählung vom 14. Juni 1895 der Versuch gemacht, Nachrichten über den Umfang der Arbeitslosigkeit zu sammeln. Der Versuch wurde unter Anwendung der gleichen Erhebungsmethode bei der am 2. Dezember desselben Jahres vorgenommenen Volkszählung wiederholt. Die Ermittelung erstreckte sich beide Male auf die Arbeitnehmer, d. h. auf Arbeiter, Tagelöhner, Gesellen, Gehilfen, Dienstboten, auch Hausindustrielle und Heimarbeiter, sowie auf Angestellte aller Art — mit Ausschluß von angestellten Beamten des bürgerlichen, kirchlichen, militärischen ꝛc. Dienstes, ferner von Personen, die aus Reichs-, Staats- oder Kommunalkassen Pension beziehen, von Empfängern einer Invalidenrente bezw. einer Unfallrente, sofern letztere wegen dauernder völliger Erwerbsunfähigkeit gewährt wird, und mit Ausschluß von Ehefrauen oder Haushaltungs-Angehörigen, die nicht hauptberuflich, sondern nur nebenberuflich thätig sind.

Die Prüfung des Erhebungsmaterials ist seitens des königlichen statistischen Bureaus mit aller Sorgfalt durchgeführt worden. Sie hat zahllose irrtümliche Angaben zutage gefördert und viele Berichtigungen notwendig gemacht. Es ist dabei gelungen, soweit überhaupt möglich, einwandfreie Angaben zu schaffen.

In den nachstehenden Zahlenreihen werden die Hauptergebnisse der Arbeitslosenzählung für die beiden oben bezeichneten Erhebungstermine mit dem Hinzufügen veröffentlicht, daß die gleichen Angaben für jede einzelne bei dieser Statistik überhaupt in Frage kommende Berufsart der allgemeinen Berufsklassifikation vorliegen, und zwar mit Unterscheidung der b- und der e-Personen, d. h. im allgemeinen der kaufmännischen beziehungsweise technischen Angestellten und der eigentlichen Gehilfen und Arbeiter, unter Einrechnung einiger als selbständig anzusehenden Personen bei der Berufsart E 4 a (Erziehung und Unterricht) und E 8 a (Musik, Theater, Schaustellungen). Es befanden sich:

außer Arbeit (Stellung)	bei der Berufszählung am 14. Juni 1895: männl.	weibl.	zusammen	bei der Volkszählung am 2. Dezember 1895: männl.	weibl.	zusammen
Arbeitnehmer im Alter						
von 14—20 Jahren	24 595	11 433	36 028	64 551	37 608	102 159
„ 20—30 „	43 549	17 910	61 459	109 683	54 207	163 890
„ 30—50 „	48 042	11 498	59 540	131 798	42 294	174 092
„ 50—60 „	15 409	4 490	19 899	72 903	30 219	103 122
„ 60—70 „	9 382	2 938	12 320			
„ 70 Jahren und mehr	3 627	1 106	4 733	7 751	2 662	10 413
zusammen	**144 604**	**49 375**	**193 979**	**386 686**	**166 990**	**553 676**
Von diesen Beschäftigungslosen waren						
ledig	73 993	34 661	108 654	176 189	101 581	277 770
verheiratet	64 386	5 509	69 895	193 388	33 526	226 914
verwitwet und geschieden	6 225	9 205	15 430	17 109	31 883	48 992
Unter den Beschäftigungslosen waren Haushaltungsvorstände	61 639	12 122	73 761	194 015	39 914	233 929
Zu ihrer Haushaltung gehörten						
Ehefrauen	47 662	—	47 662	158 132	—	158 132
Kinder unter 14 Jahren	81 094	7 505	88 599	287 804	24 822	312 626
sonstige Familienangehörige	12 457	1 764	14 221	36 011	4 979	40 990
zusammen	**141 213**	**9 269**	**150 482**	**481 947**	**29 801**	**511 748**
Von den Beschäftigungslosen waren a) wegen vorübergehender Arbeitsunfähigkeit b) aus anderen Gründen außer Arbeit seit						
1 Tage a	553	159	712	1 662	531	2 193
1 Tage b	1 064	296	1 360	8 664	2 677	11 341
2—7 Tagen a	5 656	1 701	7 357	11 665	3 475	15 140
2—7 Tagen b	7 952	2 233	10 185	40 929	10 566	51 495
8—14 Tagen a	9 550	2 623	13 173	20 536	8 163	28 699
8—14 Tagen b	17 311	7 061	24 372	83 000	32 141	115 141
15—28 „ a	6 841	2 493	9 334	15 455	6 875	22 330
15—28 „ b	9 125	3 087	12 212	47 385	26 597	73 982
29—90 „ a	13 880	5 497	19 377	24 467	12 002	36 469
29—90 „ b	19 271	6 292	25 563	61 134	31 747	92 881
91 und mehr Tagen a	12 042	3 073	15 115	22 513	8 220	30 733
91 und mehr Tagen b	15 109	2 881	17 990	22 760	7 847	30 607
unbekannter Zeit a	8 156	2 903	11 059	6 231	3 178	9 409
unbekannter Zeit b	18 094	8 076	26 170	20 285	12 971	33 256
zusammen a	**56 678**	**19 449**	**76 127**	**102 529**	**42 444**	**144 973**
zusammen b	**87 926**	**29 926**	**117 852**	**284 157**	**124 546**	**408 703**

Bei der Berufszählung vom 14. Juni 1895 wurden unter einer Gesamtbevölkerung von 31 490 315 Personen (davon männlich: 15 471 568, weiblich: 16 018 747) im Hauptberufe Erwerbsthätige 12 020 655 und Dienende für häusliche Dienste 835 100, d. h. 40,82 v. Hundert ermittelt. Wird angenommen, daß die gleiche Verhältniszahl auch für die bei der Volkszählung ermittelte Gesamtbevölkerung gilt, d. h. daß sich unter 31 849 795 Personen [1]) überhaupt rund 13 002 500 im Hauptberufe Erwerbsthätige und Dienende für häusliche Dienste befanden, so würde die Zahl der Arbeitslosen bei der Sommerzählung 1,51, bei der Winterzählung 4,26 v. H. der Erwerbsthätigen betragen haben, oder wenn man die Rechnung auf die Gesamtbevölkerung bezieht: bei der Sommerzählung 0,62 (bei der männlichen Bevölkerung 0,93, bei der weiblichen 0,31), bei der Winterzählung 1,74 (bei der männlichen Bevölkerung 2,47, bei der weiblichen 1,03). Der Unterschied zwischen den Ergebnissen der Sommer- und der Winterzählung ist im wesentlichen in der Jahreszeit begründet, indessen nicht ganz, da bei der Winterzählung nur nach dem Hauptberufe gefragt war, vielleicht in einigen Fällen aber die Arbeitslosigkeit auf den Nebenberuf bezogen sein wird und diese Fälle nicht ausgeschieden werden konnten, so daß eine Anzahl von Arbeitslosen zu unrecht verzeichnet ist. Auch der Umstand, daß viele für Kunden arbeitende Kleinmeister, die bei der Sommerzählung aus den Hausindustriellen ausgeschieden werden konnten, bei der Winterzählung aber nicht, bei letzterer als Arbeitslose mit untergelaufen sein werden, hat die Zahl der Beschäftigungslosen der Dezemberzählung erhöht. Diese ist auch dadurch gestiegen, daß sie wohl auch eine Anzahl Arbeitsscheuer und Vagabunden enthält, die bei der Sommerzählung zum Teil nicht erfaßt wurden. Anderseits sind bei der Sommerzählung Personen mit Haupt- und Nebenberuf, welche sich als arbeitslos bezeichnet hatten, nur dann als Arbeitslose gezählt worden, wenn sie im Hauptberufe unselbständig, im Nebenberufe aber selbständig waren.

Man wird daher, um sich vor Fehlschlüssen einigermaßen zu sichern, in die Angaben für die einzelnen Berufsarten tiefer eindringen müssen. Indessen ist es mit Rücksicht auf den zur Verfügung stehenden Raum hier nur möglich, die großen Berufsabteilungen für beide Zählungen nebeneinander zu stellen. Es fanden sich beschäftigungslose Arbeitnehmer

in der Berufsabteilung:	bei der Berufszählung am 14. Juni 1895 männl.	weibl.	zus.	bei der Volkszählung am 2. Dezember 1895 männl.	weibl.	zus.
A. Landwirtschaft, Gärtnerei, Forstwirtschaft, Fischerei	18 732	9 616	28 348	80 453	90 316	170 769
Prozent sämtlicher Beschäftigungslosen	12,95	19,48	14,61	20,81	54,08	30,84
B. Industrie, Bauwesen, Bergbau ꝛc.	89 652	16 423	106 075	229 783	32 505	262 288
Prozent sämtlicher Beschäftigungslosen	62,00	33,26	54,69	59,42	19,47	47,37
C. Handel und Verkehr	19 553	2 955	22 508	34 117	4 339	38 456
Prozent sämtlicher Beschäftigungslosen	13,53	5,98	11,60	8,82	2,60	6,95
D. Häusliche Dienste[2]) und Lohnarbeit wechselder Art	13 368	18 909	32 277	37 953	38 400	76 353
Prozent sämtlicher Beschäftigungslosen	9,24	38,30	16,64	9,82	23,00	13,79
E. (Armee, Marine), Hof-, Staats-, Gemeindedienst, freie Berufsarten	3 299	1 472	4 771	4 380	1 430	5 810
Prozent sämtlicher Beschäftigungslosen	2,28	2,98	2,46	1,13	0,85	1,05

Das große Mehr der beschäftigungslosen Arbeitnehmer bei der Berufsabteilung A im Winter ist im wesentlichen in der Jahreszeit begründet. Bei der Berufszählung vom 14. Juni 1895 gehörten dieser Abteilung 2 096 111 männliche und 1 294 138 weibliche, zusammen 3 390 249 Arbeitnehmer im Hauptberufe an: unter 100 waren also beschäftigungslos

	männl.	weibl.	zusammen
im Sommer	0,89	0,74	0,84
im Winter (etwa)	3,84	6,98	5,04

In der Berufsabteilung B wurden am 14. Juni 1895 3 135 954 männliche, 489 787 weibliche, zusammen 3 625 741 hauptberufsthätige Arbeitnehmer ermittelt, denen für die vorliegende Vergleichung noch 84 912 männliche und 66 908 weibliche, zusammen 151 820 selbständige Hausindustrielle zuzurechnen wären. Läßt man die gleiche Zahl auch für den Winter ungefähr gelten, so wären demnach unter 100 beschäftigungslos gewesen

	männl.	weibl.	zusammen
im Sommer	2,78	2,95	2,81
im Winter (etwa)	7,13	5,84	6,94

In der Berufsabteilung C waren am 14. Juni 1895 665 955 männliche und 205 413 weibliche, zusammen 871 368 Arbeitnehmer hauptberuflsthätig. Unter gleicher Voraussetzung wären also von je 100 beschäftigungslos gewesen

	männl.	weibl.	zusammen
im Sommer	2,94	1,44	2,58
im Winter (etwa)	5,12	2,11	4,41

In der Berufsabteilung D befanden sich am 14. Juni 1895 155 753 männliche, 148 377 weibliche, zusammen 304 130 Arbeitnehmer. Unter wieder derselben Annahme wären also beschäftigungslos gewesen von je 100

	männlich	weiblich	zusammen
im Sommer	8,58	12,74	10,61
im Winter (etwa)	24,37	25,88	25,11

Eine gleiche Berechnung für die Berufsabteilung E im ganzen würde nicht zutreffend sein, weil in dieser, abgesehen von der Armee und Marine, eine große Anzahl von etatsmäßig Angestellten des öffentlichen Dienstes unter den b- und e-Personen enthalten ist, die für die Nachweisung der Arbeitslosen nicht in Frage kommen können. Die Berufsabteilung E hat überhaupt für die Statistik der Arbeitslosen ein mehr nebensächliches Interesse; sie braucht deshalb hier nicht weiter besprochen zu werden. Läßt man die Berufsabteilung E außer acht, so verteilen sich mit Hundertteilen

auf die Berufsabteilung	die erwerbsthätigen Arbeitnehmer	die Arbeitslosen im Sommer	die Arbeitslosen im Winter
A	40,62	14,98	31,17
B	45,30	56,06	47,87
C	10,44	11,00	7,42
D	3,64	17,96	13,94

[1]) Vorläufiges Ergebnis. [2]) Nicht die in dem Haushalte der Herrschaft lebenden Dienstboten, sondern Aufwartefrauen, Dienende mit eigenen Haushalt und dergleichen.

Auf nachstehende 18 Großstädte mit überhaupt 4 473 440 Einwohnern am 14. Juni 1895 und mit 4 633 032 Einwohnern am 2. Dezember 1895 entfielen rund 39 Prozent bezw. 23 Prozent aller ermittelten Arbeitslosen. Die Industriestädte im Westen einschließlich Magdeburg und Charlottenburg hatten bei der Sommerzählung den geringsten Prozentsatz an Arbeitslosen; Altona (dessen Prozentsatz übrigens ganz nahe dem in Hamburg auf 2,58 ermittelten liegt) und Berlin, demnächst Königsberg i. Pr. und Danzig hatten den höchsten. Bei der Winterzählung fanden sich in den westlichen Industriestädten mit Einschluß von Magdeburg und Charlottenburg verhältnismäßig weniger beschäftigungslose Arbeitnehmer als in den Großstädten durchschnittlich. Am höchsten war ihre Zahl in Altona, Königsberg i. Pr., Berlin und Danzig.

Für die einzelnen Großstädte mit über 100 000 Einwohnern stellte sich die Zahl der bei beiden Zählungen ermittelten Arbeitslosen wie folgt, nämlich

in der Stadt	bei der Berufszählung vom 14. Juni 1895: Arbeitslose überhaupt	vom Hundert der Bevölkerung	bei der Volkszählung vom 2. Dezbr. 1895: Arbeitslose überhaupt	vom Hundert der Bevölkerung
Königsberg i. Pr.	3 025	1,82	5 923	3,43
Danzig	2 098	1,72	4 263	3,39
Berlin	37 712	2,33	57 410	3,42
Charlottenburg	1 424	1,19	2 962	2,24
Stettin	2 047	1,52	4 308	3,06
Breslau	6 782	1,87	10 443	2,80
Magdeburg	2 333	1,12	5 197	2,42
Halle a. S.	1 714	1,51	2 914	2,51
Altona	3 424	2,35	5 894	3,96
Hannover	2 413	1,20	4 621	2,21
Dortmund	1 150	1,08	1 536	1,38
Frankfurt a. M.	2 925	1,31	4 696	2,05
Krefeld	857	0,81	1 383	1,24
Düsseldorf	1 397	0,82	2 991	1,70
Elberfeld	1 505	1,11	2 051	1,47
Barmen	1 247	1,00	1 486	1,17
Köln	2 902	0,94	5 898	1,83
Aachen	1 031	0,95	1 952	1,77
in 18 Großstädten zusammen	**75 986**	**1,70**	**125 878**	**2,72**

Tages-Chronik.

Magdeburg. 14. September 1896.

Wir fordern die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit. Die industrielle Reservearmee, deren Vorhandensein von unwissenden und von der Vortrefflichkeit der heutigen Ordnung überzeugten Personen bestritten wird, zählt, wie die im Vorjahre vorgenommene Zählung zeigt, nach vielen Tausenden. Allein in Preußen waren dem Statistischen Bureau zufolge vorhanden am 14. Juni 1895: 144 604 männliche und 49 375 weibliche Personen, am 2. Dezember dagegen: 386 686 männliche und 166 990 weibliche Arbeitslose. Welches Elend verbirgt sich nicht hinter diesen Zahlen! Tausende von arbeitsfreudigen Personen finden keine Gelegenheit, ihre Arbeitskraft bethätigen zu können, erleiden Not und Entbehrungen aller Art; und trotzdem sträubt sich die herrschende Klasse noch immer, den Weg zu beschreiten, der einzig und allein eine Verminderung der Arbeitslosigkeit zur Folge haben würde —: gesetzliche Regelung der Arbeitszeit. Nur durch eine erhebliche Verkürzung der Arbeitszeit ist der Arbeitslosigkeit und dem daraus sich ergebenden Elend wenigstens in etwas zu steuern. An eine völlige Beseitigung ist, so lange das heutige System besteht, leider nicht zu denken. Die vorstehend wiedergegebene Statistik ist von hoher Bedeutung und wird von der Arbeiterschaft recht gewürdigt werden. Die Notwendigkeit festen Zusammenschlusses der Arbeiter und planmäßiger zielbewußter Agitation resultiert aus diesen Zahlen. —

— **Wahlrecht und Armenunterstützung.** Wir haben vorgestern die nichtssagenden Reformvorschläge des deutschen Vereins für Armenpflege zu der Frage des Wahlrechts der Armenempfänger mitgeteilt und betont, daß wir die Entrechtung dieser Unglücklichen für eine unwürdige Maßregel halten, deren völlige Beseitigung an der Zeit wäre. Nachträglich ist uns ein kleines Geschichtchen eingefallen, das den Unsinn der Zurücksetzung der Empfänger von Unterstützung in das klarste Licht rückt. O'Connell, ein bedeutender irischer Agitator aus der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts, erzählt: Es lebte in Irland ein Mann, der einen Hausierhandel betrieb. Sein Geschäft ging gut von statten, weil er einen Esel sein eigen nannte, mit dem er in der Lage war, den Tag über eine größere Strecke Weges zurückzulegen. Als wirtschaftlich selbständiger Mann mit ausreichender Nahrung war unser Hausierer im Besitz des Wahlrechts. Da starb sein Esel, das Geschäft ging zurück und schließlich verarmte der Irländer so sehr, daß er Armenunterstützung in Anspruch nehmen mußte. Damit verlor er sein Wahlrecht. Wer hatte denn nun das Wahlrecht, frägt O'Connell, der Mann oder der Esel? Vielleicht geben ihm die Gelehrten des deutschen Vereins für Armenpflege Antwort. —

— Der Vertrauensmann der Schneider hat **die Ankündigung** zu der Versammlung am Montag abend im Gesellschaftshause Friedrichslust auch dem hiesigen Antisemitenblatte zugestellt. Das ist das erste Mal, daß ein Arbeitervertreter ein ausgesprochenermaßen gegnerisches Organ benutzt. Dies scheint auch der Schriftleitung sonderbar vorgekommen zu sein, denn im lokalen Teile wird die Ankündigung in das Lächerliche gezogen. Geschieht den Schneidern ganz recht. —

— Ein **Parteitag der Freisinnigen Volkspartei** für den Bezirksverband Magdeburg findet am 18. Oktober in Burg statt. Der Bezirksverband umfaßt den Regierungsbezirk Magdeburg außer der Altmark und die Herzogtümer Braunschweig und Anhalt. —

— **Wandergewerbeschein betreffend.** Die Einwohner des hiesigen Polizeibezirks, welche für das Jahr 1897 Wandergewerbescheine zu haben wünschen, werden aufgefordert, die Anmeldung des beabsichtigten Gewerbebetriebes bis zum 1. Oktober 1896 im Zimmer Nr. 40 des Polizeipräsidialgebäudes, Weinfaßstraße Nr. 8, unter Vorzeigung des diesjährigen Wandergewerbescheines zu bewirken. —

— **Die Erhöhung der Gewichtsgrenze für einfache Briefe** von 15 auf 20 Gramm soll nun endlich zugestanden werden und eine desfallsige Vorlage für den Reichstag sich bereits in der Ausarbeitung befinden. —

Im Dienste des Kapitalismus verunglückt. Meister Endler in der großen Revolver-Dreherei der Firma Schäffer u. Budenberg wollte einem Arbeiter bei der Arbeit behilflich sein. Beim Festdrehen der Mutter rückte die Bank verkehrt ein und der Mutterschlüssel schlug ihm vor den Kopf, sodaß er besinnungslos von seinen Arbeitern fortgetragen werden mußte. [-m-]

— **Feuer.** In der Nacht vom Sonntag zum Montag brannte die dem Ackerbürger Gieseke Wolmirstedterstraße gehörende Scheune nieder. Dieselbe war mit Korn ꝛc. gefüllt und brannte vollständig aus. Nur die massiven Mauern blieben stehen. Dabei kam auch ein Ziegenbock um sein Leben. Ueber die Entstehung verlautet nichts. — [H.]

Unfälle. Der Arbeiter Karl M. ist auf einem Neubau in der Gustav Adolf-Straße in eine Kalkgrube gefallen und hat dabei eine Oberschenkelquetschung erlitten. Die unverehelichte Emma G. aus Schleibnitz ist bei dem Bemühen, ein durchgehendes Kuhgespann aufzuhalten, von einer Kuh getreten worden. Sie erlitt dabei eine Oberschenkelquetschung. Beide wurden in das hiesige Krankenhaus gebracht. — [M. Ztg.]

* * *

Braunschweig. (Giftige Pilze gegessen.) Auf der Braunschweiger Domäne Schickelsheim erkrankten nach dem Genuß von Pilzen zwei polnische Arbeiterinnen unter Vergiftungserscheinungen, die eine starb, die andere wurde wieder hergestellt. —

Halle. (Im Dienst verunglückt.) Der Magdeburgischen Zeitung wird geschrieben: In die hiesige Klinik wurde u. a. eingeliefert der bejahrte Bahnwärter Lasch aus Rögliß bei Schkeuditz in schwer verletztem Zustande. Es löste sich auf bisher noch nicht recht aufgeklärte Weise die schwere Verschlußthür eines Güterwagens des von Leipzig kommenden Güterzuges Nr. 1108 und fiel mit großer Gewalt auf das Dach der Wärterbude, an der Lasch seinen Dienst versah. Der alte Mann hat dabei schwere Verletzungen erlitten. —

Düsseldorf. (Fabrikdiebstähle.) Zu einem Monstre-Prozeß scheint die auf Grund einer anonymen Anzeige gemachte Entdeckung von Diebstählen in der Porzellanfabrik von Hohmann zu Düsseldorf zu führen. Bis jetzt sind schon 30 Personen ermittelt, die an den Diebstählen beteiligt sind. Es ist festgestellt, daß Arbeiter dieser Fabrik schon seit langen Jahren einen förmlichen Großhandel mit den von ihnen gestohlenen Porzellanwaren betrieben. Fast täglich wächst der Kreis der Personen, denen von der Polizei die Teilnahme an den großartigen Diebstählen nachgewiesen wird. Vielleicht kommt bei dieser Gelegenheit an das Tageslicht, wie hoch die Löhne jener Arbeiter gewesen. —

Fohnsdorf. (Neun Arbeiter, zehn Diebe.) Neun Arbeiter, zehn Diebe, so äußerte sich ein auf der Dampfsäge in Fohnsdorf als Hurmann angestelltes Individuum, das auch sonst nicht fein handelt. Am 28. August ereignete es sich, daß derselbe seinen Zollstab verlor. Auf Befragen mußte jeder der neun Arbeiter, da keiner den Zollstab gefunden hatte, „nein" zur Antwort geben. Auf Grund dessen erlaubte er sich zu äußern: „Nun ja, man weiß ja, wie es zugeht, neun Arbeiter, zehn Diebe." Nun erlauben wir uns, zu fragen, wer der zehnte Dieb ist, wenn nur neun Arbeiter beschäftigt sind und der feingebildete Herr Heinrich Wagner als Aufseher fungiert. —

Löbau. (Eisenbahnunfall.) Dem kaiserlichen Hofzug ist ein ernster Unfall passiert. Als der Hofzug am Sonnabend auf dem Löbauer Bahnhofe hielt und der Kaiser sich bereits vom König Albert von Sachsen verabschiedet und den Zug bestiegen hatte, fuhr der Dresdner Schnellzug um 11 Uhr 55 Minuten in die zweite Maschine des kaiserlichen Hofzuges, es wurde jedoch niemand verletzt. Der kaiserliche Hofzug, welcher zurückgezogen und in ein anderes Geleise übergeführt werden mußte, erlitt eine Verspätung von 40 Minuten.

München. (Unterschlagen.) Dem hiesigen Manufakturwarengeschäft en gros Klau u. Heinemann wurden von einem angestellten Reisenden 8000 Mark unterschlagen. Der Reisende ist flüchtig. —

Oberwechsel. (Blitzschlag.) Bei einem heftigen Gewitter schlug der Blitz in den Turm der Wernerskirche und spaltete dessen Spitze. Zwei in der Kirche anwesende Ordensschwestern fand man bewußtlos vor; eine ist lebensgefährlich verletzt. —

Pleß. (Unsinnige That.) Auf Hochzeitsgäste, die in einem Restaurant versammelt waren, schoß in Althammer bei Pleß ein Grubenarbeiter mit einem Revolver. Zwei Personen wurden schwer verletzt. —

Paris. (Wirbelsturm.) Von den beim Wirbelsturm in Paris Verwundeten sind vier gestorben, die Zahl der Toten beträgt also sechs. Der Sachschaden wird auf fünf Millionen geschätzt. —

Vereine, Versammlungen, Vergnügen 2c.

Die **Versammlung aller im Handelsgewerbe beschäftigten Personen** war schwach besucht. Es mochten kaum 200 Personen anwesend sein, worunter die Handlungshilfsarbeiter noch am stärksten vertreten waren. Es wird noch viel Mühe und Arbeit kosten, die Handelsangestellten beiderlei Geschlechts für die Forderungen der klassenbewußten Proletarier zu interessieren. Aus dem Vortrag der Genossin Haase, der schlicht und recht gegeben wurde, erkannten die Zuhörer das große Elend, welches die Handelsangestellten empfinden. Referentin besprach zunächst die Frauenarbeit im Handelsgewerbe, ging dann auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse näher ein und widmete den Gesundheitsverhältnissen und der Moralität eine ganz besondere Erörterung. All die Uebel zu bannen empfahl Referentin Anschluß an die Organisation, Unterstützung der Presse und sozialistischen Partei, welche allein berufen ist, das Proletariat aus Not und Elend zu erretten. Der Referentin wurde für ihre recht sachlichen Ausführungen lebhafter Beifall zu teil. In der Diskussion, an der sich die Genossen Albert Schmidt, Reinhold Thomas und Fischer beteiligten, wurde lebhaft für die Organisation und Presse agitiert. Das Gebahren der bürgerlichen Frauenrechtler fand in dieser Versamlung [illegible] Würdigung. [illegible], einem kräftigen Schlußwort seitens des Vorsitzenden wurde die sachlich verlaufene Versammlung geschlossen. — [S.]

Nach Schluß der Versammlung aller im Handelsgewerbe angestellten Personen ging dem Versammlungsleiter folgendes **Telegramm** aus Gnesen zu: „Den heut versammelten Kollegen und Kolleginnen herzlichsten Gruß: es lebe hoch und wachse die proletarische Handelsangestellten-Bewegung. Kollege Daniel.“ Möge [illegible] Wunsch des Genossen Daniel recht bald in Erfüllung gehen. [S.]

Gewerbegerichts-Beisitzer.

Donnerstag den 17. d. Mts., abends 8 Uhr: Versammlung bei Grothum. Tagesordnung sehr wichtig. —

[illegible] Mittwoch, den 16. September, abends 7 Uhr, findet eine **öffentliche Glasarbeiter-Versammlung** im Lokale des Herrn Friedrich Müller in Weiterhüsen statt. Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen wird gebeten. [A. St.]

Dienstag, den 15. September:

Gesangverein „Frohsinn“, Westerhüsen. Uebungsstunde abends $8\frac{1}{2}$ Uhr.

Eingegangen: Erwiderung der Musiker. — Herzl. Bitte a. d. Centr.-Anz. — Sozialdemokratische Ränke (Burg). —

Quittung.

Zu Parteizwecken gingen ein: Amerikanische Auktion auf dem Steinmetzplatz von Kurth 2,75. — Aus Sudenburg 27,53. — Lemsdorfer Sängerfest 1,01. — C. H. 3,00. — Vom langen Heinrich 149,29. — Vom dicken Friedrich 1,55. — L. W. 1,00. — Skatspiel im Luisenpark 0,25. Alb. Vater, Vertrauensmann.

Eingesandt.

Erklärung! Den Mitgliedern des Vereins der nichtgewerblichen Arbeiter zur Nachricht, daß der Brief über den Bericht der Versammlung vom 5. September ohne Wissen der unterzeichneten Vorstandsmitglieder eingesandt ist. Weitere Schritte behalten sich die Unterzeichneten vor.

R. Th., Vorsitzender. O. F., Schriftführer. K. E., Kassierer.

Briefkasten.

G. B. Wir haben die Schlußbemerkung gestrichen: sie paßt nicht zu dem Unglücksfall. — **N. K., Wilhelmstadt.** Beachten Sie Nr. 214 d. B., Briefkasten. Wir wollen die Bäckereiarbeiterbewegung fördern, dazu gehört Material und Material und Material. Mit Redensarten (wir wiederholen unsere Antwort) ist uns nicht gedient.

Donnerstag und Freitag dieser Woche **Eröffnungs-Dekoration.**

Sonnabend, den 19. September

Eröffnung

1572

des größten Verkaufshauses der Provinz Sachsen fertiger Herren- und Knaben-Bekleidung.

Spezialität: Anfertigung nach Maß.

K. Schlesinger, Magdeburg (Haltestelle Ulrichsstraße).

Holzmachers Parquetbohne

aus der Fabrik von

Holzmacher & Patté, Magdeburg 1472

1895 prämiiert mit der silbernen Medaille,

ist das beste Fabrikat zum **Bohnen von Parquetböden, gestrichenen Fussböden und Linoleum.** Sie eignet sich vorzüglich zum **Aufpolieren von Möbeln, Thüren und Fensterbekleidungen** und schützt dieselben gegen Wurmfrass. Zu haben in Büchsen à 50 ₰ u. 1 ℳ in den meisten besseren **Colonialwarenhandlungen** etc.

Vor Nachahmungen wird gewarnt! Man achte genau auf die Schutzmarke.

Allen meinen lieben Freunden, Bekannten und Gönnern teile ich hierdurch mit, daß die Leitung der

Burger Schuhfabrik-Filiale

von

Brömse, Lerch & Co.

Buckau, Coquistraße 5

mir übertragen worden ist, und bitte ich, das mir früher gezeigte Wohlwollen auch in meinem neuen Wirkungskreis erweisen zu wollen.

Hochachtungsvoll

Andreas Wolter

früher Lagerhalter im Buckauer Konsum-Verein.

Gesucht wird von den Freien Gemeinden zu Buckau, Sudenburg und [illegible] eine zum Religions-Unterricht geeignete Persönlichkeit. 1574

[illegible] **Dr. Kramer,** [illegible]

Versammlung

der Sozialdemokraten Magdeburgs

Mittwoch, den 16. d. M., abends 8 Uhr

im Saale „Friedrichslust“

Leipzigerstraße Nr. 52.

Tagesordnung:

1. Antrag der Lokalkommission betr. die Saalsperre.
2. **Der diesjährige Parteitag.** Referent Reichstagsabgeordneter **Albert Schmidt.**
3. Anträge zum Parteitag.
4. Delegiertenwahl.
5. Wahl von Revisoren zur Revision der Parteikasse.

Um zahlreiches Erscheinen ersucht

Der Vertrauensmann der Sozialdemokraten Magdeburgs.

548

Mitglieder-Versammlung

des Vereins der Restaurateure u. Bierinteressenten

von Magdeburg und Umgegend

am Mittwoch, den 16. September 1896, nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn A. Wollstädt, Alte Neustadt, Weinberg 27.

Um [illegible] und pünktliches Erscheinen wird gebeten. **Der Vorstand.**

Meine Liebste 1566

Arbeit ist, Uhren zu reparieren, welche noch nie richtig und gut gegangen sind. Eine starke neue Taschenuhrfeder 1 Mk., Glas, Zeiger oder Bügel à 25 Pf. **Neue Uhren sehr billig.** Garantie 3 Jahre, bei **Hermann Siede,** Uhrmacher, **Magdeburg, Berlinerstr. 33,** dicht am Breiteweg. Altes Gold und Silber wird in Zahlung genommen.

Das reichhaltigste **Schuhwaren-Lager** ist bei **Wilh. Wienecke** Buckau **Coquistrasse 17.**

„Flor Almas“ [illegible] Cigarre, großartig im Geschmack bei **Max Haetsch, Magdeburg** 1562 **Breiteweg 116** Pferdebahn-Haltestelle Zschokkestr.

Mäntel, [illegible] für Kinder und [illegible] und **Damenkleider,** [illegible] **Jakobsstr. 32,** [illegible] 2 Tr. links.

Brot! Brot! Brot!

Das größte und wohlschmeckendste Brot liefern die Bäckerei von **Bernhard Hienzsch** Buckau, [illegible]bergerstraße 13.

Agenten u. stille Vermittler [illegible] **H. Spiegel, Marstallstr. 1.**

Homöopathie!

[illegible] 1573

Visser, homöopath. Prakt. [illegible] **Magdeburg, Jakobsstraße 3.**

[illegible]

Concordia-Theater. Täglich große **Künstler-Vorstellung.**

Plättlehrlinge gesucht. **Rodes Nachf.,** Berlinerstraße, gegenüber dem Alten Fritz

Von 300 Mark an. Selbstgefert. birk. Ausstattungen (Stube u. K.) billig zu verkaufen **Schmiedehofstraße 8, Hof, 1 Tr.**

Domplatz Magdeburg. Das einzig in seiner Art existierende **Eden-Theater** Direktion: Mellinor. Größtes phant. mytr. Etablissement der Welt. Circa 2000 Personen fassend. Prachtvolle elektrische Beleuchtung. **Eröffnung Sonnabend, den 19. Sept. abends $7\frac{1}{2}$ Uhr.** Der Billetvorverkauf findet von Freitag ab an der Theaterkasse statt und ist die Kasse von morgens **10** Uhr ab bis abends ununterbrochen geöffnet. 1567

Standesamt.

Magdeburg, 12. September.

Aufgebote: Cigarrenhändler Herm. [illegible] in Sudenburg mit Emilie Bohl hier. Photograph Marinus Nielsen in Neustadt mit Emma Knoche h. Lehrer Kaufmann Karl Oskar Alsburg in Rastenburg mit Witwe Johanne Marie Emma Helmuth geb. Wolfram hier. Kaufm. Julius Benjamin in Linden mit Henriette Lehr in Eschwege. Uhrmacher Willibald Lange hier mit Ida Borchert in Rathenow. Telegraphenarbeiter August Karl Hartung hier mit Wilhelmine Lips in Blankerode. Lehrer Friedrich August Heinrich Baumeister in Salbke mit Karoline Agnes Tönnies in Eggersdorf. Kaufmann Robert Fuls hier mit Emma Deppe in Bösen. Tischler Franz Berndt hier mit Luise Rische in Tangermünde. Krankenwärter Friedrich Pohlmann mit Dorothee Alebr hier. Baumeister Friedr. W. Adalbert Hermann in Königsberg i. Pr. mit Anna Elisabeth Wächter hier.

Eheschließungen: [illegible] Beamter [illegible] Agte mit Elisabeth Agte hier. Königl. Reg.-Baumeister Aug. Riemann mit Helena Ramm hier. Schuhmacher Wilhelm Rohde mit Marie Franke hier. [illegible] Ludwig Gruber mit Luise Mehrmann hier. [illegible]-Assistent Friedrich [illegible] hier mit Olga Wulfken in Wollin.

Geburten: Wilhelm, S. des Schuhmachermeisters Wilhelm [illegible]. Hans, unehelich. [illegible], unehelich. Paul, S. des Kaufmanns Wilhelm Jungnickel. Max, S. des [illegible].

Todesfälle: [illegible] [illegible] [illegible]

Sudenburg, den 12. September 1896.

Aufgebote: Kutscher Ferd. Louis Lincke mit Bertha Marie Anna Gummert hier. Arbeiter Wilhelm Heinrich Jakob Holze mit Nantje Ires hier.

Eheschließungen: Korbmacher Karl Richard Erler in Berlin mit Johanne Marie Sophie Elise Erler hier. Bureaugehilfe Friedrich Wilh. Krause mit Agnes Marschner hier.

Geburt: Paul, S. des Arb. Theophil Wawrzyniak.

Buckau, den 12. September 1896.

Aufgebot: Schlosser Friedrich Karl Spitta mit Elisabeth Reinhardt hier.

Eheschließungen: Schmied Franz Hermann Stark mit Emma Marie Breva hier. Lehrer Christ. Reinh. Thieleke in Hohendodeleben mit Henriette Marie Elisabeth Möbes hier.

Geburten: Fritz, S. des Arbeiters August Rührig. Erna, T. des Arbeiters Otto Stollberg. Ella, T. des Arbeiters August Schulz. Ida, T. des Werkmeisters Karl Groß. Helene, T. des Musik. Wilh. Straube.

Neustadt, den 12. September 1896.

Aufgebot: Zuschneider Friedrich Emil Eckardt mit Auguste Margarete Anna Stock.

Geburten: Helene, T. des Sattlers Robert Müller. Walter, S. des städt. Hafeninsp. Paul Zerbicke. Luise, T. des Arbeiters Gustav Bothe. Karl, S. des Scheerenschleifers Max Schwalowsky. Martha Bertha Anna, unehelich. Helene, T. des Arb. Bonaventura Fricke. Alfred, S. des Schlossers Amandus Fett. Felix, S. des Arb. Joh. Josewicz. Liesbeth Bertha Anna, unehelich.

Todesfälle: Erich August Wilhelm, unehelich, 2 M. 14 T. Alfred, S. des Arb. Hermann Hildebrand, 1 M. 15 T. Max, S. des Arb. Anton Hartkopf, 3 M. 1 T. Hugo, unehelich, 3 M. 23 T. Fritz, S. des Arbeiters Andreas Ostermann, 4 M. Agnes, T. des Arb. Wilh. Böttcher, 10 T.

Küchenzettel der Magdeburg. Volksküchen.

2. Küche Große Münzstraße 2.
4. Küche Schmiedstraße 61, Neustadt.

Dienstag: Linsensuppe mit Rindfleisch.
Mittwoch: Birnen mit Kartoffeln und Karbonade.
Donnerstag: Erbsensuppe mit Rippenspeer.
Freitag: Schmorkohl mit Salzkartoffeln und Würstchen.
Sonnabend: Reissuppe mit Rindfleisch.

Küchenzettel der Haushaltungsschule des Damenheims

Breiteweg 82.

Dienstag: Bouillonsuppe mit Fleischklößchen, Kohlrabi mit Rindfleisch.
Mittwoch: Brühsuppe, Kalbsbraten mit Kartoffelsalat.
Donnerstag: Apfelsuppe, Schweinekarbonade und Kartoffelbrei.
Freitag: Brühsuppe, Kohlrüben mit Schweinefleisch.
Sonnabend: Linsensuppe, Rindfleisch und Meerrettigsauce.

Wochenberichte.

Marktpreise: Erbsen, gelbe, z. Kochen, 15,00—18,00 Mk.; Speisebohnen, weiße, 17,00—32,00 Mk.; Linsen 15,00—40,00 Mk.; Eßkartoffeln 3,50—4,00 Mk.; Richtstroh 3,50—4,50 Mk.; Krummstroh 2,50 bis 3,00 Mk.; Heu 4,5—5,50 Mk. Alles für 100 kg. Rindfleisch im Großhandel 0,94—1,10 Mk., von der Keule 1,30—1,50 Mk., Bauchfleisch 1,00—1,20 Mk.; Schweinefleisch 1,10—1,30 Mk., Kalbfleisch 1,20 bis 1,50 Mk.; Hammelfleisch 1,30—1,50 Mk.; Speck, ger. 1,60 Mk.; Eßbutter 2,20 bis 2,60 Mk. Alles für 1 kg. Eier für 60 Stück 3,00—3,60 Mk.

landes Industrie, Handel und Landwirtschaft Gelegenheit haben müssen, unter gesicherten, dauernden Bedingungen den Austausch von Rohprodukten und Fabrikaten mit dem Auslande zu bewirken, muß auch zu der Ueberzeugung kommen, daß der Abschluß der Handelsverträge gerade mit jenen vier Staaten, zu denen Deutschland in engen wirtschaftlichen Beziehungen steht, ein wichtiger Schritt zur Herabsetzung der allzuhohen Zollschranken war, die z. T. lediglich aus finanziellen Rücksichten errichtet worden waren." Soweit über die Handelsverträge. Zum Anschlusse hieran wird dann noch eine, den Bund der Landwirte angehende Bemerkung folgenden Wortlauts gemacht: „Wir sind der Ansicht, daß die von gewissen Kreisen der Landwirtschaft in übereifriger, falsch verstandener Interessenpolitik gegen die Handelsverträge (insbesondere sofern sie mit Getreide exportierenden Staaten abgeschlossen wurden) geführte Fehde an Kraft eingebüßt hat, nachdem man erkannte, daß die geringe Herabsetzung der Getreidezölle, die Deutschland gewährt hat, sich den Schwankungen des Preises auf dem Weltmarkt gegenüber so gut wie einflußlos erwiesen hat. Ein Symptom hierfür scheint uns zu sein, daß Anfang Juni 1896 der Reichstag den Handelsvertrag mit Japan kurzer Hand genehmigt hat." Dieses Urteil der Leitgen Kaufmannschaft über die Handelsvertragspolitik der Regierung ist wohl dazu angethan, aufklärend in den Kreisen der kleinen und mittleren ländlichen Grundbesitzer zu wirken; wir bezweifeln aber, daß die „grossen Schreier" die unverbesserlichen es anerkennen.

Provinz Sachsen. (Zur Lage der Landwirtschaft im Jahre 1895.) Wie aus dem Jahresbericht der Aeltesten der Kaufmannschaft zu Magdeburg zu entnehmen ist, stiegen die Getreidepreise im Frühjahre. Es kostete z. B. Landweizen im April pro 1000 Kilogramm 128—136, im Mai 143—150 und stieg im Juni auf 148—154 Mark; Roggen im April 118—126, Mai 136—140, Juni 134—140; Landgerste 110—130, 118—130, 120—130; Hafer 114—130, 124—136, 125—136 Mark. Diese starke Aufwärtsbewegung der Preise stützte sich, wie im Bericht ausgeführt wird, z. T. auf bessere Bedarfsfrage und wurde in der Hauptsache aber hervorgerufen durch den unbefriedigenden Stand der Saaten in Deutschland, besonders des Roggens, wie durch ungünstige Ernteaussichten im Auslande, und Minderschätzung der Ausfuhr aus Argentinien, Nordamerika und Rußland. Diese Höhe der Preise war aber nicht von Bestand. Gebesserte Ernteaussichten infolge günstiger Witterung und auch ausländische Zufuhren in größerem Umfange führten einen heftigen Rückschlag herbei. Es fiel z. B. im Juli Landweizen auf 138—143, Roggen auf 122—126, Gerste ?, Hafer auf 122—134. Nach der neuen Ernte jedoch, in den letzten Monaten des Jahres, zogen einzelne Artikel wieder in den Preisen an. Landweizen kostete im Oktober 142—145, November 144—148, Dezember 144—148; in denselben Monaten kostete Roggen 122—126, 123—126, 123—127; Landgerste 125—140, 120—138, 120—138; Hafer 114—125, 119—129, 120—128 Mark. Die Lage der Getreideproduzenten gestaltet sich also bei guten Ernten schlecht, dagegen hebt sich die Lage der Konsumenten (der arbeitenden Bevölkerung) bei guten Ernten, da die Brotpreise niedriger sind; bei schlechten Ernten aber stehen sich die Produzenten gut, da dann die Preise steigen, dagegen die Konsumenten schlecht, da sie ihr Brot und Mehl teuer bezahlen müssen. Die Interessen der Agrarier sind also in dieser Hinsicht gerade entgegenlaufend denen des arbeitenden Volkes! Dieser ungeheuerliche Widerspruch liegt nur einzig und allein im privatkapitalistischen Produktionswesen begründet. Der Grundeigentümer betrachtet heute seinen Grundbesitz nur als eine Maschine zum Geldschlagen. Den Grundbesitz betrachtet er als sein Kapital und fordert von ihm, daß er ihm dies Kapital verzinse, neben dem Verdienst, den er (der Besitzer) aus seinem Betriebe auf diesem Grundstücke hat. Der Wert eines Gutes (oder die Größe des Grundkapitals) wird stets beherrscht von dem Verhältnis der Gestehungskosten seiner Erzeugnisse zu dem Marktpreise derselben. Bei niedrigen Marktpreisen wird die Rente bedroht, der Grundbesitzer läuft Gefahr, sein in den Boden gesteckes Kapital nicht, oder zu gering verzinst zu bekommen. Gute Ernte stürzen die Marktpreise und bedrohen somit die Rente, hohe jedoch garantieren sie. Und je mehr Getreide bauende Länder ihre Produkte auf den Weltmarkt werfen, je größer die Konkurrenz, je umfangreicher die Getreideproduktion wird, desto mehr werden die Marktpreise gedrückt und die Renten bedroht. Aus diesen Ursachen heraus ist das „Schreien wie" der Agrarier und deren Eifern gegen die Handelsverträge erklärlich. Die Notlage der Landwirte kann innerhalb der heutigen Gesellschaft nur gebessert werden, wenn der Staat seine Grenzen den ausländischen Getreideproduzenten möglichst sperrt, damit die unsrigen Agrarier die Preise so hoch ansetzen können, daß ihr Grundkapital sich ebenso gut verzinst, wie das der Industriellen. Da aber eine Sperrung der Grenzen in Anbetracht der Industrie, des Handels und der Schiffahrt unmöglich ist und eine wahnsinnige Handlung wäre, da dadurch Deutschlands Kultur in seinen Grundfesten erschüttert würde, müssen die Grundbesitzer, wenn sie sich auch durch andere Selbsthilfe nicht retten können, eine Aufhebung des Privateigentums gefallen lassen; denn sie können nicht verlangen, daß das arbeitende Volk ihnen allein zu Liebe, nur um ihnen die Rente zu sichern, entweder unerschwingliche Brotpreise zahlt und hierdurch andererseits in größere Not gerät, oder daß es ganz und gar eine Hungersnot durchkostet. — Wir haben uns erlaubt, diese nationalökonomischen Ausführungen einzuschalten, damit auch die Arbeiter einen Begriff vom Wesen der Grundrente und der Bedeutung der Marktpreise für dieselbe bekommen. Kommen wir nun wieder zurück auf den Bericht der Magdeburger Kaufmannschaft. Es wird in Bezug auf die Provinz Sachsen noch folgendes ausgeführt: In unserer Provinz ist die Ernte in den Hauptfrüchten Weizen und Gerste, sowohl hinsichtlich der Menge, als auch der Qualität befriedigend, zum Teil sogar gut ausgefallen, wenig ergiebig war der Ertrag der Roggenernte und qualitativ ungünstig die Ernte von Hafer. Da sich die Ernteresultate in Deutschland fast überall ähnlich gestaltet haben, so war das Absatzfeld für hiesiges Getreide nach der neuen Ernte nicht sehr ausgedehnt. Allerdings war es infolge der Aufhebung des Identitätsnachweises im Herbst möglich, hiesige Gerste wieder in größeren Mengen als in den letzten Jahren nach dem Ausland auszuführen.

Taugermünde. (Das Kinderheim der Firma Fr. Meyers Sohn.) Es hat einmal eine Zeit gegeben, in der die Frau, sowie die größeren Kinder nicht in der Industrie und Landwirtschaft so wie heute thätig waren. Damals — es sind viele Jahre her — verdiente der Familienvater soviel, daß er — unter Zuhilfenahme einer kleinen Hauslandwirtschaft, die von den Familiengliedern versorgt wurde — seine Familie notdürftig ernähren resp. erhalten konnte. Dies änderte sich mit dem Aufkommen des Großindustrialismus und der rationellen, kapitalistisch betriebenen Latifundienwirtschaft. Die Löhne sanken; es wurde dem Vater unmöglich, seine Familie allein weiter zu versorgen — die Mutter trat in den Dienst des Kapitals. Das hatte ein weiteres Sinken der Löhne zur Folge und zwar bis zu einer Stufe, auf der die Löhne des Mannes und der Frau zusammen nur die Höhe des früher vom Manne allein verdienten Lohnes ausmachen. Das Kapital erhält also heute für dasselbe Lohngeld zwei Arbeitskräfte, ja oft noch mehr; denn es giebt Industrien, wo Vater, Mutter, Töchter und Söhne, große und kleine, zusammen pro Woche, trotz langer Arbeitszeit, nur so wenig verdienen, daß sie alle noch Hunger leiden — wir erinnern z. B. an die Weber im Erzgebirge. — Auf dem Lande ist dasselbe der Fall: Vater, Mutter und Kinder arbeiten in der Industrie und Landwirtschaft. Die kleineren Kinder sind tagsüber ohne Aufsicht, sie genießen nicht die erzieherische Pflege der Eltern, ja verwildern sogar. Wer einen Einblick in die ländlichen Arbeiterverhältnisse hat, wird dies wissen. So greift das Kapital mit rauher Hand in das Familienleben ein und zerstört es. Diesen klaffenden Wunden, welche das Kapital der Gesellschaft zufügte, ein weniger häßliches Aussehen zu geben, bemühen sich denn auch einige Kapitalisten, indem sie z. B. Kinderheime gründen. Ein solches hat am 1. Mai v. J. auch die Firma Fr. Meyers Sohn gegründet, worin Kinder im Alter von 3—6 Jahren den Tag über Aufnahme finden und zwar Kinder von Arbeitern der Firma unentgeltlich, andere Kinder gegen Vergütung von 50 Pfennig monatlich. Auf Wunsch werden die Kinder gegen Zahlung von 20 Pfennig täglich auch beköstigt. Das Heim, welches praktisch eingerichtet ist, ist mit Küche, Badeeinrichtungen, Wohnungen für das Personal, Veranda und Spielgarten versehen; es enthält 3 große Säle für je 100 Kinder. Bis jetzt haben dasselbe täglich 140 Kinder besucht. Das Personal ist eine geprüfte Kinderlehrerin, eine Gehilfin, eine Haushälterin und ein Hausmädchen vorhanden. Die Unterhaltungskosten betragen jährlich 2400 Mark; das Gebäude hat nebst Einrichtung circa 30 000 Mark gekostet. — Es läßt sich wohl nicht daran zweifeln, daß solche Wohlfahrtseinrichtungen im Interesse der Arbeiterbevölkerung sind, aber es läßt sich auch nicht daran zweifeln, daß die gute Wirkung, welche die Thätigkeit eines solchen Instituts auf die Kinder in sittlicher Hinsicht ausübt, völlig verloren geht, sobald die Kinder das Heim verlassen, wieder auf sich selber angewiesen sind und ihre freie Zeit einem Landwirte opfern. Die Arbeit des Kindes verwischt mit einem Hauche das Gute, das ihnen im Kinderheim früher zu teil wurde. Das hat selbst der Professor Wagner in seinem Werke über die ländlichen Arbeitsverhältnisse zugestanden. Solche Heime sind also nicht im stande, die Wunden der Jetztzeit zu heilen, sie dienen vielmehr nur den Interessen der Unternehmer, da solche Institute die Arbeiter mehr an das Arbeitsverhältnis bei den betr. Unternehmern fesseln — das Reichsversicherungsamt bekundet diese Auffassung sogar in einem Erkenntnisse. Die Schäden der Jetztzeit können nur durch Beseitigung ihrer Ursachen verschwinden. Wenn Kapitalisten und deren Freunde die Unsittlichkeit auf dem Lande durch solche Institute bekämpfen, dann bekämpfen sie nur Wirkungen, nicht aber Ursachen.

Verantwortlicher Redakteur: Karl John, Magdeburg. Verlag von B. Harbaum, Magdeburg-Neustadt. Druck von L. Arnoldt, Magdeburg.

Der Landbote

Unabhängiges Organ für die Interessen der Landbewohner.

(Beilage zu Nr. 217 der Magdeburger Volksstimme, Mittwoch, den 16. September 1896.)

Landwirtschaftliches aus England.

Soeben werden die vorläufigen englischen Agrarstatistiken für das Jahr 1896 veröffentlicht, welche wieder das seit nunmehr über zwei Jahrzehnte bekannte Bild des Verfalls und Niedergangs aufweisen.

Bis 1894 war ein ununterbrochener Rückgang des beackerten und von diesem namentlich des mit Weizen bestandenen Landes gewesen. Von 1873 hatte sich das mit Weizen bestandene Areal von 3 253 000 Acres auf 1 799 000 in 1893 vermindert; 1894 war eine kleine Steigerung auf 1 980 228 erfolgt, hinter welcher 1895 dann ein großer Abfall auf 1 456 024 Acres kam. Für 1896 ist nun wieder eine geringe Zunahme auf 1 693 957 Acres erfolgt, was immerhin noch weniger ist, wie die Zahl für 1893. Die gesamte mit Weizen, Gerste und Hafer bepflanzte Fläche verminderte sich seit 1893 von 7 144 377 auf 6 894 209.

Und der Abnahme des bebauten Landes entspricht nicht etwa eine Zunahme des Viehstandes.

Das Rindvieh hatte sich seit 1873 von 5 965 000 Stück auf 6 700 676 Stück in 1893 vermehrt; seit der Zeit aber vermindert es sich wieder, so daß 1896 nur noch 6 493 582 Stück gezählt wurden. Die Zahl der Schafe hat, mit geringen Schwankungen, konstant abgenommen, von 29 428 000 in 1873 auf 26 705 329. Schweine gab es 1873 3 564 000, 1896 nur noch 2 878 801 Stück.

Mit geringen Schwankungen, die gar keine Bedeutung haben, wird also der Boden Englands immer mehr und mehr seiner Aufgabe entfremdet, die Lebensmittel für das ihn bewohnende englische Volk hervorzubringen. Die Ursache liegt an dem Sinken der Preise und dem Steigen der Produktionskosten in ihrer Rückwirkung auf den Privatbesitz am Boden. Dem Besitzer kommt es nicht darauf an, ein möglichst großes Bruttoprodukt zu erzeugen, sondern er erstrebt lediglich eine möglichst hohe Rente. Die Rente ist die Differenz zwischen den Produktionskosten und den erzielten Preisen; ihr Steigen und Fallen ist unberührt von dem Steigen und Fallen des Bruttoprodukts. Wenn die Preise sinken, so fällt, wenn alles gleich bleibt, die Rente. Die Besitzer gehen alsdann zu extensiverer Kultur über, durch welche die Produktionskosten erniedrigt werden. Sie verwandeln ihre Felder in Weide, ja, wenn der Besitzer reich dazu ist, macht er daraus Jagdgründe, verzichtet also überhaupt darauf, seinen Grundbesitz kapitalistisch zu verwerten. Das hat dann eben den in den obigen Zahlen geschilderten allgemeinen Rückgang zur Folge.

Die nächste Konsequenz ist das Ueberflüssigwerden ländlicher Arbeiter.

Nun kam gerade gleichzeitig mit dem allgemeinen Preisfall landwirtschaftlicher Produkte ein Aufschwung der ländlichen Arbeiterklasse, große Abwanderung in die Städte, und das Resultat früherer unmenschlicher Politik der Grundbesitzer gegen ihre Arbeiter in Gestalt einer Abnahme von ländlichen Arbeitern. Trotz des Rückganges der landwirtschaftlichen Kultur war demnach keine Krisis auf dem Arbeitsmarkt zu spüren. Seit etwa 1880 hat sich das geändert. In immer steigendem Maße werden Landarbeiter entlassen und das Land entvölkert. Der nächste Zensus wird ganz überraschende Resultate in dieser Hinsicht ergeben. Es findet eine Abstoßung der Arbeiter in die Städte statt, wie sie ihresgleichen nur in den ersten Zeiten des Kapitalismus stattgefunden hat, nur daß bei der inzwischen immer mehr dezimierten Landbevölkerung dieser gegenwärtige Prozeß dazu führen muß, daß überhaupt nur menschenleere Seelen übrig bleiben.

Die vom Lande vertriebenen Arbeiter suchen Beschäftigung in der Industrie. Aber wir haben gesehen in früheren Artikeln, daß die englische Industrie sich nicht mehr ausdehnt und sogar in einer Rückbildung ihres Absatzes begriffen ist. So lange der gegenwärtige Geschäftsaufschwung anhält, mag das Leiden nicht so offenkundig werden. Selbst wenn aber auch die Vorgänge in Ostasien und die gesteigerte Goldproduktion diesen Aufschwung verlängern sollten, so ist doch die Zeit des Zusammenbruches vorauszusehen. Dieser wird alsdann auch sozial von einer Schwere sein, wie es bisher unerhört gewesen ist.

Man kann es sich nicht klar genug machen: Die Zeiten des Aufstieges sind, wenigstens für England, bald auch für Deutschland, vorbei. Je pessimistischer man in die Zukunft schaut, desto richtiger schaut man.

Es ist selbstverständlich, daß die zu erwartenden Erschütterungen ihren unmittelbaren Widerhall auch bei uns finden werden. Außerdem aber muß man immer bedenken, daß auch in diesen Dingen England das Beispiel ist, welches den kontinentalen Ländern ihre Zukunft zeigt. Wie lange wird es dauern, bis wir bei uns in Deutschland dieselben Verfallerscheinungen zu konstatieren haben?!

Agrarpolitisches.

):(**Die Junker sind gegen den Zar mißgestimmt.** Je auffälliger die deutsche Diplomatie vor der russischen kriecht, um so merkwürdiger muß es erscheinen, daß die ostelbischen Junker, die doch einst, zu den Zeiten des ersten Nikolaus, im Zaren ihren Oberherrscher anerkannt hatten, augenblicklich etwas verstimmt sind gegen Rußland. Man kann dies aus der bemerkenswert kühlen Sprache der Kreuzzeitung und der übrigen konservativen Blätter nach den Breslauer Tagen gut herausfühlen. Der Grund der Verstimmung ist ein zweifacher. Erstens fühlen sich die junkerlichen Militärs verletzt durch den Ausspruch des Kaisers Wilhelm, der den Zaren als Gebieter des gewaltigsten Heeres bezeichnet; sie wollen doch selbst das „gewaltigste Heer" haben; dann aber kommt noch ein zweiter, materieller und darum auch weit entscheidenderer Grund. Die preußischen Agrarier haben seit dem Abschluß des russisch-deutschen Handelsvertrages alles gethan, um die Einfuhr russischer landwirtschaftlicher Erzeugnisse, die ihren Preistreibereien das stärkste Hindernis bietet, Schritt für Schritt wieder zu erschweren, und zwar mit Hilfe der berühmten „sanitären Rücksichten". Angeblich wegen Klauenseuche wurde zu-

nächst im vorigen Jahre die Einfuhr des Hornviehs verboten. Dem Hornvieh folgten die Schafe, anfangs des Jahres weiter die Schweine; in der folgenden Zeit traf das Verbot auch noch auf geschlachtetes Fleisch, Schweineschmalz 2c.; gegenwärtig ist eine Agitation im Gange, um die Einfuhr von Gänsen zu verbieten. Das sind nämlich die kleinen Mittel, mit denen die preußische Regierung die Junker tröstet. Unter diesen „sanitären Maßregeln“ leidet vor allem die Arbeiterschaft, die für das Fleisch der Junker unerschwingliche Preise zahlen muß. Aber auch die russische Regierung sieht sich um ihren Vorteil aus den Handelsverträgen gebracht. Denn die Ausfuhr an lebendigen Tieren bildet einen der größten Ausfuhrposten. Rußland ist aber nicht ohnmächtig gegen diese Ueberschreitungen des Vertrages. Es will gleichfalls mit Einfuhrverboten aus sanitären Gründen antworten. Doch sie hat noch ein zweites Zwangsmittel im Rückhalt, mit dessen Ausnützung die russischen Blätter drohen: das Verbot der Auswanderung russischer Feldarbeiter nach Deutschland. Im letzten Jahre waren bereits gegen 30000 russische Landarbeiter in Ostelbien beschäftigt. Sie arbeiten um spottbillige Löhne; schon ist durch diese Einwanderung die allgemeine Lohnhöhe fast um eine halbe Mark in der Woche gesunken, und die deutsche Bevölkerung muß vielfach auswandern. Begreiflich ist, daß sich die Junker in dieser materiellen und kulturellen Arbeit nicht wollen stören lassen, daher ihr Unmut gegen den Zaren. —

):(**Bauer und Junker.** Am Sonntag ist in Köslin ein sehr stark besuchter Versammlung ein Bauernverein gegründet, in dem mit vollster Klarheit die Gegnerschaft gegen die Junker proklamiert wurde. Ein Hofbesitzer sagte: „Wir Bauern wollen unsere eigene Sache in die eigene Hand nehmen; aber wir wollen keinem Junker-Bund beitreten, und wir wollen uns auch nicht für einen bäuerlich-junkerlichen Mischmasch-Verein einfangen lassen.“ Diese Ausführungen fanden lebhaften Beifall. Ein anderer Landwirt führte aus: „Stark muß der neue Verein werden, damit wir Bauern, die für uns wirken, in den Reichstag senden können. Die Bauern für die Bauern und nicht mehr für die Junkerkaste“. Auch dieser Redner fand den lebhaftesten Beifall der Versammlung. Starke Kritik wurde geübt über die ablehnende Haltung der Junker zum Wildschadengesetz. Häuseler-Weprltz-Brandenburg zeigte, wie die Interessengemeinschaft zwischen Groß- und Kleingrundbesitz nur als ein Trugbild sei, um die Bauern einzufangen. In der weiteren lebhaften Diskussion riet nur ein einziger Redner — ein früherer Administrator — mit dem Bund der Landwirte zusammenzugehen. Gemeindevorsteher Woicke-Treptin wies unter dem lebhaften Beifall der Versammlung, diesen Standpunkt zurück; wie falsch er sei, habe sich ergeben, denn die Bauern hätten vom Bund der Landwirte nichts als Versprechungen gehabt. Die Versammlung schritt darauf zur Konstituierung des unabhängigen Bauernbundes. Es war bezeichnend, daß, obgleich unter den Anwesenden sich auch eine Anzahl bekannter Mitglieder des Bundes der Landwirte befand, doch von denselben bei der Stimmung der Versammlung nicht der Versuch gemacht wurde, die bisherige Großgrundbesitzer-Politik zu verteidigen. Es ist mit dieser Versammlung der Anfang für eine vom Bunde der Landwirte unabhängige Bauernbewegung gemacht worden. Die sehr scharfe Abneigung gegen die Junkerschaft besteht überall in den bäuerlichen Kreisen, sie braucht nur erschlossen zu werden. —

):(**Deutsche Margarineproduktion.** Ueber die Entwickelung der Margarinefabrikation macht die Denkschrift des preußischen Landwirtschaftsministeriums folgende Mitteilung: „Während im Jahre 1887 Deutschland 45 Margarinefabriken besaß mit einer Jahresproduktion von ungefähr 15 Millionen Kilo und einem Verkaufswerte von etwa 18 Millionen Mark, sind heute 73 solcher Betriebe mit einer Produktionsmenge von etwa 90 Millionen Kilo und einem Verkaufswerte von etwa 117 Millionen Mark im Reiche vorhanden.“ Darob großes Zetergeschrei bei den Agrariern. Ja, wenn die Butter billiger wäre, oder die Arbeitslöhne höher, dann würden sich die Arbeiter schon die Butter besser schmecken lassen, als die Margarine, und das wäre das einzige thatsächlich wirksame Abwehrmittel gegen die Margarine. — Also, meine Herren?! —

):(**Die boykottierten Agrarier.** Die adeligen Großgrundbesitzer sind nicht nur fanatische Gegner des Wildschadengesetzes, wie es sich anläßlich der Hasendebatte im Reichstage zeigte, sondern sie suchen dem kleinen Besitzer auch, wie dies bei Erhöhung der Jagdscheingebühr zum Ausdruck kam, das Jagdrecht zu erschweren. Den junkerlichen Herrschaftsgelüsten müßte deshalb von allen Rustikalgemeinden energisch entgegengetreten werden und bei einigermaßen Entschiedenheit würde doch etwas, wenn auch nicht viel erreicht. Ein löbliches Beispiel und Vorbild giebt in dieser Beziehung die Gemeinde Kostow, Kreis Pleß. Dieselbe hat die Gemeindejagd dem Vertreter des Grafen Tiele-Winkler, trotzdem derselbe Meistbietender war, nicht verpachtet. Um sich vor Wildschaden zu schützen, wollen die dortigen Bauern ihre Jagd überhaupt nicht mehr an die Herren Gutsbesitzer verpachten. Wenn es alle Gemeinden so machen würden, so gäbe es den Junkern doch wohl zu denken. Zu wünschen wäre es, daß die Gemeinde Kostow mit ihrer Handlungsweise nicht vereinzelt bleibt. —

):(**Ein Rittergut mit elektrischem Betriebe.** Vollständig mit elektrischer Betriebskraft und Licht versehen wird jetzt nach der Rathenower Zeitung das bei Hoppegarten belegene Gut Dahlwitz, dem Herrn v. Treskow gehörig. Die von einer 60pferdigen Dampfmaschine erzeugte Elektricität soll gegen 700 Glühlampen speisen, mit denen die Ställe, Heuböden, Futterkammern, Remisen und alle die Räume beleuchtet werden sollen, die jetzt bei Dunkelheit mit Handlaternen beleuchtet werden müssen. Außerdem will man mittels Elektricität den Acker pflügen, dreschen, Häcksel schneiden, schroten 2c. Recht so. Je schneller die Elektricität in den Dienst der Landwirtschaft gestellt wird, je mehr macht die proletarische Bewegung auf dem Lande sich fühlbar. —

Zur Lage der Landarbeiter.

*** **Zehn Frauen,** welche diesen ganzen Sommer bei dem Oekonomen Willies in Braunschweig gearbeitet hatten, haben die Arbeit niedergelegt. Sie hatten bisher täglich 1 Mark 30 Pfennig verdient; dazu hatten sie bei eiliger Arbeit oft ½ bis ¾ Stunden ohne Entschädigung arbeiten müssen, und während der Ernte weder Frühstück noch Vesper bekommen. Als nun in letzter Zeit nur noch halbe Tage gearbeitet wurde, wollte Herr Willies den Frauen statt 65 Pfennig nur 58 Pfennig geben; auf dies hin verließen diese die Arbeit. *Bemerkenswert ist noch, daß die Frauen das meiste von ihrem Verdienst gleich im Geschäfte liegen gelassen haben, indem sie landwirtschaftliche Produkte zu hohen Preisen für ihren Lohn bezogen.* —

*** **Hat das Gesinde ein geringeres Ehrgefühl als alle anderen Menschen?** *So müssen wir fragen, wenn wir uns des § 88 der preußischen Gesindeordnung erinnern, der da lautet: „Auch solche Ausdrücke und Handlungen,* die zwischen anderen Personen als Zeichen der Geringschätzung anerkannt sind, begründen gegen die Herrschaft noch nicht die Vermutung, daß sie die Ehre des Gesindes dadurch habe kränken wollen.“ Was liegt nicht alles in diesem Paragraph. — Also Worte und Handlungen, welche jeden Menschen, der Ehrgefühl besitzt, verletzen und beleidigen, dürfen bis zu einem gewissen Grade die Herrschaften dem Gesinde gegenüber anwenden, ohne daß dasselbe auch nur das Recht hat, der „Vermutung“ Ausdruck zu geben, daß die Herrschaft die Ehre desselben habe kränken wollen. Somit hat das Gesinde nicht das Recht, sich gegen solche Angriffe auf seine Ehre zu verteidigen. Der Nachweis, daß das Gesinde ehrlos ist, ist heute seitens der Grundaristokraten noch nicht erbracht worden und wird auch nicht erbracht werden können, da jeder Versuch einer derartigen Bekundung geradezu stark gefährlich wäre. Die Ansicht, daß der gemeine Mann recht- und ehrlos sei, herrschte und konnte nur herrschen im dunklen Mittelalter, woselbst die Feudalherren das Faustrecht besaßen und List, Betrug, Gemeinheit die beliebtesten Mittel jener Faustritter waren. In jener Zeit der Barbarei konnten sich die Herrschaften noch erlauben, öffentlich durch Handlungen die Recht- und Ehrlosigkeit des arbeitenden Mannes zu bekunden. Sie thaten dies ganz nach eigenem Geschmacke; so mußte z. B. die arbeitende Bevölkerung an bestimmten Tagen den gelangweilten Herrschaften Eier liefern und sich dichtgedrängt versammeln. Alsdann erschienen die Herrschaften und bewarfen von einer Erhöhung herab die Hintersassen mit den Eiern. Durch solche und ähnliche Handlungen bekundeten die Fausthelden die Recht- und Ehrlosigkeit der Hörigen und Leibeigenen. Auch das berüchtigte Recht der ersten Nacht, welches Junker sich angemaßt hatten, gehört zu jenen scheußlichen Handlungen zwecks Hervorhebung der niedrigen sozialen Stellung des arbeitenden Volkes. Damals also besaßen die Herrschaften das Sonderrecht zur straflosen Beleidigung. Wenn wir nun jenen § 78 betrachten, dann kommt es uns bald so vor, als sei durch ihn ein Rest jenes Sonderrechts aufbewahrt. Ist dies denn nicht der Fall, wenn die Herrschaften das Recht haben, straflos dem Gesinde gegenüber Ausdrücke gebrauchen und Handlungen begehen zu dürfen, „die zwischen anderen Personen als Zeichen der Geringschätzung anerkannt sind“? Die Herrschaften nehmen bekanntlich eine ganz besondere „Standesehre“ für sich in Anspruch. Ihnen gegenüber darf das Gesinde nicht im geringsten ein Wörtlein gebrauchen, das von einem nicht gebührigen Respekt zeugt, denn sonst giebt es eventuell Prügel oder gar Gefängnis — und Entlassung. Nichts drückt die Klassenherrschaft deutlicher aus, als dieser Gegensatz. Die Beseitigung der Gesindeordnung ist also eine der nötigsten Pflichten der Gesetzgebung! Wie zurückgesetzt müssen sich die Landarbeiter und -Arbeiterinnen, wie überhaupt das Gesinde fühlen gegenüber der gewerblichen Arbeiterschaft, da letztere das Recht hat, sich gerichtliche Genugthuung bei Beleidigungen verschaffen zu dürfen, und weiter die Arbeit sofort verlassen zu können, wenn der Arbeitgeber oder seine Vertreter sich Thätlichkeiten oder grobe Beleidigungen gegen die Arbeiter oder gegen ihre Familienangehörigen zu Schulden kommen lassen.“ Diese selben Rechte sollten auch die zum Gesinde gehörigen Personen genießen. —

Zur Gewerbeaufsichtsthätigkeit der Polizeiverwaltungen.

Seit dem 1. April 1895 gilt bezüglich der Sonntagsarbeit u. a. die Vorschrift, daß im Betriebe von Bergwerken, Fabriken, Werkstätten (also auch im Handwerksbetriebe und in der Hausindustrie), Ziegeleien 2c. Arbeiter an Sonn- und Festtagen nicht beschäftigt werden dürfen. Jedoch kann der Bundesrat und auch die untere Verwaltungsbehörde Ausnahmen zulassen. So kann z. B. die höhere Verwaltungsbehörde (nach § 105e G.-O.) Ausnahmen für Gewerbe zulassen, deren vollständige oder teilweise Ausübung an Sonn- und Festtagen zur Befriedigung täglicher oder an diesen Tagen besonders hervortretender Bedürfnisse der Bevölkerung erforderlich ist. Dasselbe trifft für Betriebe zu, welche ausschließlich oder vorwiegend mit durch Wind oder unregelmäßige Wasserkraft bewegten Triebwerken arbeiten. Für diese Betriebe hat denn auch der Regierungspräsident hinreichend Ausnahmen bewilligt. Jedoch ist, wie der amtliche Bericht der Gewerbe-Inspektoren berichtet, in den handwerksmäßigen Betrieben sowie in Betrieben, die vorwiegend mit Wind und Wasserkraft arbeiten, „die Durchführung der Sonntagsruhe noch im Rückstande“. Die Ursachen dieses Rückstandes sind zu erkennen aus den folgenden Worten des amtlichen Berichts: „Bei manchen Polizeiverwaltungen hat es auch in dieser Beziehung der Anregung durch die Gewerbe-Aufsichtsbeamten bedurft.“ Hier haben wir wieder einen Beweis dafür, daß es zur Notwendigkeit geworden ist, den Polizeiverwaltungen die Gewerberevisionsthätigkeit zu entziehen und sie allein in die Hände unparteiischer Gewerbe-Inspektoren zu legen. Dies ist namentlich für die Kleinstädte und Landorte unablässig nötig, da vielfach Ortsvorsteher persönlich an Gewerbebetrieben interessiert sind, zum mindesten aber unangebrachte Rücksichten walten zu lassen, gar zu gern geneigt sind. Dies letztere ist namentlich in Orten der Fall, wo das Kleinhandwerk — der erbittertste Feind des Arbeiterschutzes — dominiert. In vielen Fällen mangelt in solchen Orten den Polizeibeamten das nötige Verständnis, „was auch leicht erklärlich ist, da seit dem Inkrafttreten der Sonntagsruhe die Revisionen eine umfangreiche Kenntnis gewerblicher Betriebsverhältnisse verlangen,“ wie es a. a. O. im amtlichen Berichte heißt.

Aus Land und Stadt.

* **Magdeburg.** (Ein Sachverständigen-Urteil über die Handelspolitik.) Da der Bund der Landwirte in den umliegenden ländlichen Wahlkreisen auf das lebhafteste bemüht ist, eine Opposition gegen die Handelsvertragspolitik der Reichsregierung zu erwecken — in welchem unlauteren Bestreben er in den Redaktionsstuben der ländlichen nationalliberalen Blätter (namentlich in den Kreisen Wanzleben, Wolmirstedt-Neuhaldensleben, Jerichow I u. II, Kalbe-Aschersleben) treue Vasallen besitzt —, ist es angebracht, jenen Landbewohnern ein Urteil über die Vertragspolitik der Regierung sowohl wie über die Interessenpolitik der Agrarier zu unterbreiten, das eine Korporation fällte, welche für Handel, Industrie 2c. sowohl von seiten der Handelswelt wie von seiten der Regierungen als Sachverständige betrachtet wird. Das Urteil befindet sich in dem Jahresberichte der Aeltesten der Kaufmannschaft zu Magdeburg für das Jahr 1895. Anscheinend infolge der Opposition der Agrarier gegen die Handelsvertragspolitik der Regierung und zu dem Zwecke, die Falschheit der agrarischen Behauptungen festzustellen, richtete der damalige Minister für Handel und Gewerbe das Ersuchen an das Aeltestenkollegium, sich über die Handelsvertragspolitik zu äußern. Das Kollegium sah sich hierdurch veranlaßt, bei den Interessenten Umfrage zu halten, in welcher Weise sich die Wirkungen der Handelsverträge mit Oesterreich-Ungarn, Italien, Belgien und der Schweiz fühlbar gemacht hätten. Ueber das Ergebnis dieser Umfrage äußert sich nun der Jahresbericht wie folgt: „Wir wollen nicht verhehlen, daß in dem eingegangenen Material manche Aeußerung enthalten war, die einzelne Bestimmungen und Tarif-Abmachungen der Verträge herb kritisierte, doch wird dadurch an dem Gesamturteil über die Vertragspolitik nichts geändert.“ Dieses Gesamturteil befindet sich an anderer Stelle und lautet: „. . . . Die Handelsverträge erwiesen sich für Handel und Wandel als Segen, denn sie bieten einen wirklich wirksamen Schutz gegen Zollkämpfe und Zollkriege, die dem wirtschaftlichen Leben der daran beteiligten Länder [illegible] Stetigkeit rauben und ihm meist zum Nutzen [illegible] schwere Wunden schlagen.“ Dann heißt es a. O. [illegible] seine Augen nicht vor der Thatsache verschließt, daß Deutsch-